

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 15. Dezember 2014
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	41
Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 9	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45
Brehmer, Heike (CDU/CSU)	26, 27, 28, 29	Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	1	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	42, 43
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	40	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57, 58, 59, 60
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	70	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	33, 34
Groth, Annette (DIE LINKE.)	2, 3	Petzold, Harald (Havelland) (DIE LINKE.)	21
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	4	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 38
Dr. Heck, Stefan (CDU/CSU)	30	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61, 62
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	66	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 23
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	5, 10, 11	Schieder, Marianne (SPD)	13
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	12	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63, 64, 68
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.) ...	31, 48, 49	Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	17	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14, 15, 16
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50, 51, 52	Werner, Katrin (DIE LINKE.)	39, 46, 47
Dr. Kühne, Roy (CDU/CSU)	53	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	6, 7, 71	Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.)	24, 44
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35, 36		
Lay, Caren (DIE LINKE.)	18, 32		
Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	19, 20, 54, 55, 56		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</p> <p>Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung eines Festspielhauses in Bonn 1</p> <p>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</p> <p>Groth, Annette (DIE LINKE.) Miet- und Budgethöhe für die Sitze des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen und der Weltgesundheitsorganisation in Rangun 1</p> <p>Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Zusammenkunft mexikanischer Menschenrechtsorganisationen mit der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer während ihrer letzten Mexiko-Reise 2</p> <p>Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Rückübernahme- und Visaerleichterungsverhandlungen mit Weißrussland und Tunesien bezüglich der geplanten Zusammenarbeit bei Grenzschutz und Datenaustausch 3</p> <p>Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Einstufung der Massenvernichtung der armenischen Bevölkerung als Völkermord im Sinne des Völkerstrafgesetzbuchs bzw. der UN-Völkermordkonvention 4 Erwerb von Archivunterlagen der ehemaligen Philipp Holzmann AG im Hinblick auf den Bau der Bagdad-Bahn und den Einsatz armenischer Zwangsarbeiter ... 5</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</p> <p>Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützung von Organisationen mit Beratungstätigkeiten für vom Islamismus gefährdete Jugendliche und Heranwachsende 5</p>	<p>Präventivbeiträge der Bundesregierung hinsichtlich der Hinderung von gewaltbereiten Islamisten an der Ausreise in Krisenregionen 6</p> <p>Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Satellitengestützte Übermittlung von Sensordaten zu polizeilichen, geheimdienstlichen oder militärischen Zwecken 7 Teilautomatisierte Mustererkennung als Bestandteil moderner Videotechnik an verschiedenen Personenbahnhöfen Deutschlands 9</p> <p>Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Umgang der Verfassungsschutzbehörden mit den PEGIDA-Demonstrationen 10</p> <p>Schieder, Marianne (SPD) Abschluss des deutsch-tschechischen Polizei-Kooperationsvertrages 10</p> <p>Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kriterien bzw. Bedingungen zur Aufnahme von afghanischen Zivilangestellten in Deutschland 10 Verantwortliche Stellen hinsichtlich der Überprüfung der „individuellen Gefährdung“ bzw. Aufnahmeentscheidung von afghanischen Ortskräften 11 Kriterien für die Anerkennung einer „individuellen Gefährdung“ von afghanischen Ortskräften 12</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz</p> <p>Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anhängige gerichtliche Verfahren wegen der Besetzung oberster Bundesgerichte in den letzten zehn Jahren 12</p> <p>Lay, Caren (DIE LINKE.) Anzahl der von der Mietprelsbremse profitierenden Mieter 12</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Strafverfahren aufgrund von Beförderungerschiebung im Jahr 2013 und entstandene Kosten durch Gefängnisauferhalte	13
Petzold, Harald (Havelland) (DIE LINKE.) Prüfung des Gesetzentwurfes zum Schuldrechtsanpassungsgesetz durch die Bundesregierung	14
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie über Ein-Personen-Gesellschaften mit beschränkter Haftung	14
Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.) Reformierung des § 1600 Absatz 1 Nummer 5 BGB und Artikel 229 § 16 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch	15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Leer stehende Bundesimmobilien in Nordrhein-Westfalen	16
Brehmer, Heike (CDU/CSU) Verlängerung des Nutzungsvertrags für ein Besucherbergwerk mit der Arbeitsförderungsgesellschaft Harz mbH durch die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH	28
Dr. Heck, Stefan (CDU/CSU) Provisionsverbot bei der Vermittlung von Finanzdienstleistungen	29
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.) Eigenmittelausstattungsspanne der Lebensversicherungen in Deutschland	29
Lay, Caren (DIE LINKE.) Anzahl und durchschnittliche Höhe der abgeschlossenen Restschuldversicherungen in Deutschland	30
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gewährleistung der gleichstellungsbezogenen Prüfung der Auswirkungen auf Frauen und Männer im Rahmen der Subventionsberichterstattung	31
Nachhaltigkeitsprüfung bei der Subventionsberichterstattung	31
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anhebung der gesetzlichen Mindestrücklage der gesetzlichen Rentenversicherung	32
Überprüfung der privaten Altersvorsorge im Jahr 2015	32
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Von der vereinfachten Arbeitszeitaufzeichnungspflicht der geplanten Mindestlohnaufzeichnungsverordnung betroffene Branchen und Beschäftigte	33
Neuberechnung des Bemessungsentgeltes von Arbeitslosen bei veränderten Arbeitszeitwünschen	34
Werner, Katrin (DIE LINKE.) Auswirkungen des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts hinsichtlich der Zuständigkeiten zur Feststellung der Schwerbehinderung auf das Verfahren zur Anerkennung von Leistungen gesetzlicher Sozialversicherungsträger	35
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abstimmungsverhalten der Bundesregierung bezüglich der geplanten Änderung der EU-Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG zur Schaffung neuer Möglichkeiten für Anbauverbote von gentechnisch veränderten Pflanzen	35

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Klima-, Umwelt- und Sozialstandards für Anbau, Verarbeitung und Transport von Palmöl 36	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung der geplanten Elektrifi- zierung bei den Ersatzinvestitionen im Verlauf der Ausbaustrecke von Nürnberg nach Prag 43
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Serienmäßiger Einsatz der CO ₂ -Klimaan- lagentechnologie in neuen Kraftfahrzeu- gen ab dem Jahr 2016 44
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.) Vorlage des nächsten Erfahrungsberichts zur Gleichstellung 38	Prüfung der Risiken von Kältemitteln durch das Kraftfahrt-Bundesamt 44
Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Erfahrungsbericht zur Gleichstellung im Entwurf des Gesetzes für die gleichbe- rechtigte Teilhabe von Frauen und Män- nern an Führungspositionen in Privat- wirtschaft und öffentlichem Dienst 39	Dr. Kühne, Roy (CDU/CSU) Verkehrliche und wirtschaftliche Auswir- kungen infolge der Sanierung der B 498 .. 44
Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.) Änderungsbedarf hinsichtlich der Anrech- nung des Mutterschaftsgeldes auf das El- terngeld in den ersten Lebensmonaten des Kindes 39	Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Ausweitung der Mauterhebung auf alle Bundesstraßen ab dem Jahr 2018 45
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Juristische Tragfähigkeit der automatisier- ten Erfassung und Speicherung von Pkw- Kennzeichen im Rahmen des Individual- verkehrs und Gewährleistung der Datensi- cherheit beim Pkw-Mautsystem 46
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Jährliche Kosten für das deutsche Ge- sundheitssystem durch Übergewicht und entsprechende Folgeerkrankungen 40	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorliegende Gutachten zum im Bau be- findlichen Hochmoselübergang bezüglich der Standsicherheit der Brückenpfeiler und der Problematik des Rutschhanges auf der Eifelseite 47
Werner, Katrin (DIE LINKE.) Von der gesetzlichen Krankenkasse finan- zierte und sich derzeit im Einsatz befind- liche Blindenführhunde 41	Erhöhung der Baukosten für die Hoch- moselbrücke 49
Präqualifizierungsverfahren für Blinden- führhundeschulen 41	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen zur Optimierung des Verfah- rens zur Zusammenstellung von sicher- heitsrelevanten Informationen und zur Verbesserung der nationalen und interna- tionalen Koordinierung in der Luftfahrt .. 49
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	Erkenntnisse der Arbeitsgruppe TF RCZ hinsichtlich luftsicherheitsrelevanter Verfahren und Vorgehensweisen für eine Gefahren einschätzung in Krisengebieten . 50
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.) Planfeststellungsverfahren zur B 2/Orts- umfahrung Wellaune sowie zur B 2/Orts- umfahrung Hohenossig 42	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Flüssigerdgas-Antrieb des zum Bau ausgeschriebenen Schiffes des Bundesamts für Seeschifffahrt und Hydrographie 50</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit</p> <p>Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Ammoniakemissionen im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr . . . 51</p> <p>Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Genehmigung für die Einlagerung von französischem Giftmüll in Thüringen 53</p> <p>Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen zur Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und umweltfreundlichere Zulieferverkehre innerhalb des Aktionsprogramms Klimaschutz 53</p>	<p>Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verantwortliche der geplanten Expertenkommission zum Fracking und Kriterien hinsichtlich Nutzungsarten von geologischen Formationen 54</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</p> <p>Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung von Vorhaben von besonderer politischer oder finanzieller Bedeutung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung für das Jahr 2015 54</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</p> <p>Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Projekte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Bereich Sport seit dem Jahr 2009 55</p>

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Katja
Dörner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche Folgen hat die Entscheidung des Landes Nordrhein-Westfalen (vgl. Generalanzeiger Bonn vom 21. November 2014), sich nicht an der Finanzierung eines Festspielhauses in Bonn zu beteiligen, für die finanzielle Beteiligung des Bundes, vor dem Hintergrund, dass der Deutsche Bundestag bzw. der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages eine finanzielle Beteiligung des Bundes von einer angemessenen Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen abhängig gemacht haben?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters,
vom 11. Dezember 2014**

Der Bund beteiligt sich am Betrieb, nicht aber an den Errichtungskosten eines etwaigen Beethoven-Festspielhauses in Bonn auf Grundlage des hierzu gefassten Beschlusses des Deutschen Bundestages und den darin festgelegten Kriterien (Beschluss vom 15. November 2007). Danach bedarf die Fördermaßnahme der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. Zudem sind die vom Deutschen Bundestag im Nachtragshaushalt 2007 bei Kapitel 04 05, Titel 894 10 („Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen“) als einmaliger Zuschuss zum Stiftungskapital für den künftigen Betrieb eines Festspielhauses etatisierten 39 Mio. Euro qualifiziert gesperrt. Eine Entsperrung der Mittel erfordert somit die Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Eine offizielle Mitteilung des Landes Nordrhein-Westfalen, sich nicht an der Finanzierung des Festspielhauses zu beteiligen, liegt nicht vor.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

2. Abgeordnete
**Annette
Groth**
(DIE LINKE.) Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, dass sowohl die UNICEF (Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen) als auch die WHO (Weltgesundheitsorganisation) jeweils eine Jahresmiete von etwa 1 Mio. Dollar für ihren jeweiligen Sitz in Rangun bezahlen („Goldgräberstimmung in Rangun“, FAZ vom 5. Dezember 2014)?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 18. Dezember 2014**

Der Bundesregierung liegen keine offiziellen Angaben zur Jahresmiete für die jeweiligen Büros von UNICEF und der WHO in Rangun vor. Grundsätzlich kam es in Myanmar, bedingt durch die politische Öffnung des Landes, spätestens seit Sommer 2012, zu einem starken Zuzug von ausländischen Gebern sowie Wirtschaftsvertretern. Da es aufgrund der jahrzehntelangen Isolation Myanmars an adäquaten Büroräumen mit verlässlicher Infrastruktur (Telekommunikation, Energieversorgung) fehlt, haben sich die Preise für Immobilien im Vergleich zu den Preisen vor dem Jahr 2011 explosionsartig entwickelt. Ausländern bzw. ausländischen Firmen ist es in Myanmar nicht möglich, Grundeigentum zu erwerben, so dass sie darauf angewiesen sind, von myanmarischen Eigentümern zu mieten.

3. Abgeordnete **Annette Groth**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die jeweiligen Budgets für Myanmar von UNICEF und WHO?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 18. Dezember 2014**

Nach dem Auswärtigen Amt vorliegenden Informationen verfügt das Länderbüro der WHO in Myanmar über ein Budget von 34,7 Mio. US-Dollar für einen Zeitraum von zwei Jahren. Das Büro von UNICEF in Rangun gibt für das Jahr 2014 ein Jahresbudget von 57,7 Mio. US-Dollar an.

4. Abgeordnete **Heike Hänsel**
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Menschenrechtsorganisationen hat sich Dr. Maria Böhmer, Staatsministerin im Auswärtigen Amt, während ihrer letzten Mexiko-Reise getroffen, und welche dieser Organisationen haben sich, wie Dr. Maria Böhmer im Rahmen der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 3. Dezember 2013 auf meine Mündliche Frage 33 (Plenarprotokoll 18/72, S. 6841 B) sagte, „grundsätzlich bejahend“ zu diesem Sicherheitsabkommen geäußert (bitte einzeln auflisten)?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 11. Dezember 2014**

Ich habe mich im Rahmen meiner Reise nach Mexiko unter anderem mit den Menschenrechtsorganisationen Tlachinollan, CódigoDH und Serapaz umfassend ausgetauscht. Im Rahmen der offen geführten, auch für mich sehr aufschlussreichen Gespräche, habe ich auch zum Sicherheitsabkommen Stellung genommen. Ich habe dabei klargestellt, dass die Bundesregierung die Verhandlungen unter besonde-

rer Berücksichtigung der Menschenrechtslage führt und dass das Abkommen weder die Zusammenarbeit mit Polizeibehörden der mexikanischen Bundesstaaten noch mit als unzuverlässig geltenden mexikanischen kommunalen Polizeibehörden eröffnen soll. Ich erläuterte den Vertretern der Menschenrechtsorganisationen, dass unser Ziel gerade auch die Stärkung des Rechtsstaats und die Verbesserung der Menschenrechtslage in Mexiko sei. Dazu könnte unter anderem auch das Angebot von Ausbildung und Lehrgängen für die mexikanische Bundespolizei gehören, mit dem Ziel, die Professionalität und Rechtsstaatlichkeit der mexikanischen Polizei zu verbessern. Meine Gesprächspartner haben diese Erläuterungen positiv aufgenommen und erwidert, dass deutsche Unterstützung bei der Polizeiausbildung grundsätzlich willkommen sei.

5. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.) Welche Position vertritt die Bundesregierung hinsichtlich von Mobilitätspartnerschaften bzw. hierunter derzeit verhandelten Rückübernahme- und Visaerleichterungsverhandlungen mit Belarus und Tunesien bezüglich der anvisierten grenzpolizeilichen Zusammenarbeit, dem polizeilichen Datenaustausch und der Frage, inwiefern die Staaten überhaupt über ein Asylsystem verfügen, das es erlauben würde, Migrantinnen und Migranten aus Deutschland dorthin zurückzuschieben, und auf welche Weise arbeiten Polizeibehörden des Bundes jetzt schon mit den beiden Regierungen hinsichtlich der polizeilichen bzw. grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung (auch Ausbildung bzw. Austausch von Fachwissen) zusammen?

**Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein
vom 12. Dezember 2014**

Eine Zusammenarbeit mit den belarussischen Sicherheitsbehörden im Rahmen der (grenz-)polizeilichen Aufbauhilfe (PAH) durch das Bundeskriminalamt und die Bundespolizei findet weiterhin nicht statt. Die Bundesregierung tritt auch auf Ebene der Europäischen Union (EU) dafür ein, dass Maßnahmen der polizeilichen Sicherheitszusammenarbeit mit Belarus kritisch geprüft werden. Außerhalb der PAH finden anlassbezogen, beispielsweise zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, polizeifachliche Zusammenarbeit und polizeilicher Informationsaustausch durch das Bundeskriminalamt nach Maßgabe des geltenden innerstaatlichen Rechts mit Belarus unter Beachtung der bestehenden Kooperationsbeschränkungen statt.

Zu Tunesien informiert die Bundesregierung regelmäßig im Rahmen der Beantwortung von parlamentarischen Anfragen über durchgeführte Maßnahmen der (grenz-)polizeilichen Aufbauhilfe. Es wird insofern auf die Antworten der Bundesregierung zu den Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE., zuletzt Bundestagsdrucksache 18/2986 vom 27. Oktober 2014 verwiesen. Außerhalb der PAH finden die polizeifachliche Zusammenarbeit und der polizeiliche Informationsaustausch nach Maßgabe des geltenden innerstaatlichen Rechts

sowie auf Grundlage bestehender völkerrechtlicher Verträge unter Beachtung der bestehenden Kooperationsbeschränkungen anlassbezogen statt.

6. Abgeordnete
**Katrin
Kunert**
(DIE LINKE.)
- Beabsichtigt die Bundesregierung mit Blick auf das bevorstehende 100. Jahrestagesgedenken an die systematische Massenvernichtung der armenischen Bevölkerung im Osmanischen Reich während des Ersten Weltkriegs eine juristisch qualifizierte Stellungnahme abzugeben, ob es sich bei diesem historischen Staatsverbrechen um einen Völkermord im Sinne des Völkerstrafgesetzbuchs bzw. der UN-Völkermordkonvention handelt, und falls nein, wie gedenkt die Bundesregierung den Beschluss des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 2005 „Erinnerung und Gedenken an die Vertreibungen und Massaker an den Armeniern 1915 – Deutschland muss zur Versöhnung zwischen Türken und Armeniern beitragen“ (Bundestagsdrucksache 15/5689) umzusetzen, wonach Deutschland wegen seiner weitgehend passiven Haltung gegenüber dem damaligen osmanischen Verbündeten in der Pflicht stehe, „sich der eigenen Verantwortung zu stellen“, wenn die amtierende Bundesregierung wie schon ihre Vorgängerinnen eine qualifizierte Bewertung dieses Verbrechens vermeidet (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 17/824)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 11. Dezember 2014**

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 17/1956 vom 4. Juni 2010, wonach die Konvention über Verhütung und Bestrafung des Völkermordes vom 9. Dezember 1948, die für die Bundesrepublik Deutschland seit 22. Februar 1955 in Kraft ist, nicht rückwirkend anwendbar ist.

Sie ist unverändert der Auffassung, dass eine juristische und historische Bewertung der an den Armeniern im Osmanischen Reich verübten Verbrechen vor allem von armenischen und türkischen Wissenschaftlern vorangetrieben werden sollte. Sie ermutigt daher die Regierungen der Türkei und Armeniens, ihre seit dem Jahr 2010 unterbrochenen Annäherungsbemühungen wiederaufzunehmen, in deren Rahmen auch die Einrichtung einer gemeinsamen Historikerkommission vorgesehen ist. Die Bundesregierung unterstützt, wie in dem erwähnten Entschließungsantrag aus dem Jahr 2005 (Bundestagsdrucksache 15/5689) gefordert, Türken und Armenier dabei, „über die Gräben der Vergangenheit hinweg nach Wegen der Versöhnung und Verständigung zu suchen“. Dies geschieht erfolgreich durch die Förderung grenzüberschreitender zivilgesellschaftlicher Vorhaben,

z. B. des Instituts für Internationale Zusammenarbeit des Deutschen Volkshochschul-Verbandes e. V. (DVV International), das ab dem Jahr 2009 ein Forschungs- und Versöhnungsprojekt mit jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus der Türkei und Armenien organisiert hat.

Auch mit Blick auf das Jahr 2015 wird sich die Bundesregierung an Initiativen für eine historisch-wissenschaftliche Aufarbeitung beteiligen, sobald auf türkischer und armenischer Seite eine Bereitschaft erkennbar ist, in einen konstruktiven akademischen Austausch über diesen Themenkomplex einzutreten. Parallel unterstützt die Bundesregierung die weitere Erforschung der Massaker und Vertreibungen von 1915, einschließlich der Rolle des Deutschen Reiches, indem sie die Aktenbestände des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes ohne jede Einschränkung der Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht sowie den Regierungen der Türkei und Armeniens zur Verfügung gestellt hat.

7. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung unternommen, um im Zusammenhang mit der Insolvenz der Philipp Holzmann AG im Jahr 2002 die Archivunterlagen des Unternehmens zu erwerben, die möglicherweise Aufschluss über den Einsatz von Zehntausenden armenischen Zwangsarbeitern beim Bau der Bagdad-Bahn geben könnten, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den aktuellen Verbleib des Unternehmensarchivs der ehemaligen Philipp Holzmann AG?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 11. Dezember 2014**

Der Erwerb von Archivunterlagen eines privaten Unternehmens ist nicht Aufgabe der Bundesregierung. Zum Verbleib des Unternehmensarchivs der ehemaligen Philipp Holzmann AG liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

8. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Form und in welchem finanziellen Umfang unterstützen die Bundesregierung und ihr unterstellte Bundesbehörden oder -stellen Organisationen wie die Beratungsstelle HAYAT oder IFAK e. V. – Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe – Migrationsarbeit, die durch Islamismus gefährdete Jugendliche und Heranwachsende beraten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 11. Dezember 2014**

Zu der Förderung von Maßnahmen zur Prävention und Deradikalisierung im Bereich des islamistischen Extremismus hat die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 6. Oktober 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2725) umfassend Stellung genommen. Für eine detaillierte Aufschlüsselung der vom Bund finanzierten Programme nach Projektträger, Projektauftrag, Fördersumme und Einzelplan des Bundeshaushaltes, in der auch die Förderung der Beratungsstellen HAYAT und IFAK e. V. aufgeführt sind, wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 50 auf Bundestagsdrucksache 18/2725 verwiesen. Ab dem Jahr 2015 gibt es weitere Fördermöglichkeiten im Rahmen des neuen Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 54 auf Bundestagsdrucksache 18/2725). Der Verein IFAK e. V. hat dabei am Interessenbekundungsverfahren teilgenommen. Über die Möglichkeiten einer Förderung wird bis zum Jahresende entschieden.

9. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche präventiven Beiträge leisten die Bundesregierung und ihr unterstellte Bundesbehörden, um als gewaltbereit eingeschätzte deutsche so genannte Dschihadisten an der Ausreise in Krisenregionen zu hindern (bitte detailliert in finanzielle Beiträge sowie Leistungen wie z. B. Kurse, Schulungen, Seminare etc. aufgliedern)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 11. Dezember 2014**

Im Bundeshaushalt 2015 wird das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ um 10 Mio. Euro aufgestockt. Damit soll die Radikalisierungsprävention gegen Islamismus und Salafismus und die Arbeit gegen Antisemitismus gestärkt werden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erarbeitet gerade die konkrete Umsetzungsplanung.

Einen präventiven Beitrag leistet zudem die Beratungsstelle Radikalisierung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zusammen mit seinen zivilgesellschaftlichen Kooperationspartnern. Diesbezüglich wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 43d der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 6. Oktober 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2725) verwiesen.

Die Bundeszentrale für politische Bildung widmet sich seit geraumer Zeit dem Themenfeld islamistischer Extremismus. Einen Schwerpunkt bildet hierbei auch der Phänomenbereich Salafismus, da Radikalisierungsbiografien von Personen aus dem dschihadistischen Spektrum nicht selten ihren Anfang in der Hinwendung zu einem anfänglich scheinbar moderaten salafistischen Weltbild nehmen.

Im Einzelnen:

- Im Sommer 2014 und erneut im November 2014 fanden zwei Konferenzen zum Thema Salafismus statt (www.bpb.de/salafismus).
- Die Bundeszentrale für politische Bildung unterstützt seit dem Jahr 2014 das Projekt „Islamismus im Internet“ von jugendschutz.net (www.bpb.de/presse/197059/jugendliche-im-fokus-der-online-rekrutierung-fuer-den-militanten-jihad).
- Sie stellt didaktisches Material (Entscheidung im Unterricht, erschienen im Jahr 2013) bereit: „Salafismus in der Demokratie“ (www.bpb.de/164856).
- Ein Onlinedossier zum Thema Islamismus (www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus), das im Jahr 2011 online gestellt wurde und seitdem regelmäßig aktualisiert wird, sowie diverse Printangebote (so z. B. www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/185587/salafismus).

Für die kommende Zeit sind weitere Aktivitäten und Angebote der Bundeszentrale für politische Bildung zu diesem Themenfeld geplant, wie zum Beispiel die im ersten Halbjahr 2015 stattfindende Multiplikatorenbildung „Neosalafismus – Prävention in den Handlungsfeldern politische Bildung, Schule, Jugendhilfe, Vereinsarbeit und Gemeinde“ (www.bpb.de/fortbildung-salafismus).

10. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Inwiefern nutzen deutsche Behörden im In- oder Ausland die satellitengestützte Übermittlung von Sensordaten, wie dies kürzlich von Airbus Defence and Space als „Übermittlung missionskritischer Daten“ beschrieben wurde (Newsletter Verteidigung, Ausgabe 48/2014), zu polizeilichen, grenzpolizeilichen, geheimdienstlichen oder militärischen Zwecken (bitte die Einsatzformen, Hersteller und Produkte nennen), und mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung in den letzten fünf Jahren selbst Erkenntnisse erlangt oder sogar mit der Airbus-Rüstungssparte erörtert, inwiefern die Firma in Saudi-Arabien und Rumänien Amtsträger oder andere Personen bestochen haben soll, damit diese Aufträge zur Lieferung von Überwachungstechnik für die Grenzsicherung einfädeln, wobei die Systeme (im Falle Rumäniens) bereits teilweise von der EU über PHARE-Projekte (PHARE – Gemeinschaftshilfeprogramm für die Länder Mittel- und Osteuropas) finanziert worden waren (Handelsblatt vom 19. Mai 2005, Stuttgarter Nachrichten vom 3. Dezember 2014)?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 12. Dezember 2014**

Die Beantwortung des ersten Teils der Frage kann aus Gründen des Staatswohls für den Bundesnachrichtendienst (BND) nicht in offener Form erfolgen. Die unbefugte Kenntnisnahme von Einzelheiten zu Aufklärungsaktivitäten des BND könnte sich nachteilig für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland auswirken. Aus ihrem Bekanntwerden können Rückschlüsse auf die Arbeitsweise und Methoden der Nachrichtendienste des Bundes gezogen werden. Hierdurch würde die Funktionsfähigkeit der Sicherheitsbehörden beeinträchtigt, was wiederum die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet. Diese Informationen werden daher als Verschlusssache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern (BMI) zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (VS-Anweisung – VSA) mit dem VS-Grad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.*

Die Bundeswehr nutzt in Einsätzen Satellitenkommunikationsverbindungen zu verschiedenen militärischen Zwecken, unter anderem zur dienstlichen Sprachkommunikation und zur Übertragung von Daten. Im Einsatz erstellte und gewonnene Daten werden zum Teil auch nach Deutschland übertragen.

Die Bundeswehr übermittelt keine Daten von Grenzsicherungssensoren, wie dies im genannten Artikel beschrieben wurde.

Das Bundeskriminalamt (BKA) setzt sich im Rahmen operativer ermittlungsunterstützender Aufgaben mit der Thematik „Satellitengestützte Sensordaten“ auseinander und unterhält diesbezüglich Kontakte zum Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR). Im BKA werden in diesem Zusammenhang ausschließlich Satellitenbilder abgerufen und genutzt.

Die Bundesregierung hat Kenntnis von einem bei der Staatsanwaltschaft München anhängigen Ermittlungsverfahren. Stand und Inhalt des Ermittlungsverfahrens sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Strafverfolgung grundsätzlich in der Zuständigkeit der Strafverfolgungsbehörden der Länder liegt. Dies gilt insbesondere auch für Straftaten der Bestechung ausländischer Amtsträger. Die Länder informieren das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz jährlich über die von ihnen eingeleiteten Ermittlungsverfahren in Auslandsbestechungsfällen. Aufgrund dieser Informationen berichtet die Bundesregierung in anonymisierter Form der OECD Working Group on Bribery in International Business Transactions (OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) über die praktische Umsetzung des OECD-Übereinkommens vom 17. Dezember 1997 über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträ-

* Das Bundesministerium des Innern hat einen Teil der Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 12. Dezember 2014 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Von der Veröffentlichung in einer Bundestagsdrucksache wird abgesehen. Die Teilantwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

ger im internationalen Geschäftsverkehr. Die Berichte der Länder enthalten grundsätzlich nur anonymisierte Angaben über die Beteiligten sowie allgemein gehaltene Informationen über den Verfahrensgegenstand, die betroffene Branche und die Region. Eine systematische Zuordnung der in den Berichten enthaltenen Verfahren zu einzelnen Unternehmen oder zu einzelnen Mitarbeitern der Unternehmen kann hierdurch nicht erfolgen.

11. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Inwiefern verfügen die modernisierten Anlagen zu „Videotechnik mit Kameras und Aufzeichnung an Personenbahnhöfen“, die nach Medienberichten (WELT Online vom 7. Dezember 2014) zunächst in Mannheim, Bremen, Hamburg, Nürnberg, Essen, Köln, Düsseldorf, Dortmund, Stuttgart und Berlin installiert werden und von 2014 bis 2019 36 Mio. Euro kosten, über Fähigkeiten zur (teil-)automatisierten Mustererkennung etwa zum Aufspüren „verdächtiger“ Personen, Sachen oder Handlungen (bitte für jeden Bahnhof das installierte Produkt sowie den Hersteller benennen), und wann werden Zwischenberichte bzw. der Abschlussbericht des Forschungsprojekts „Multi-Biometriebasierte Forensische Personensuche in Lichtbild- und Videomessdaten“ (MisPel) der Öffentlichkeit bekannt gemacht (sofern diese nicht öffentlich, sondern nur einem ausgewählten Kreis zugänglich sein sollen, bitte diesen benennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 12. Dezember 2014

Die Videotechnik für die genannten Bahnhöfe muss von der Deutschen Bahn AG ausgeschrieben werden. Hersteller sind daher bisher noch nicht bekannt. Dementsprechend können auch keine Aussagen über entsprechende Fähigkeiten der Videotechnik getroffen werden. Die Bundespolizei beabsichtigt, heute marktgängige Funktionen der Videoanalyse zur Gefahrenabwehr zu nutzen.

Das Projekt MisPel wird im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit“ gefördert. Bislang liegen zum laufenden Projekt interne Zwischenberichte vor, die dem Zuwendungsgeber und seinem Projektträger zur kalenderjährlichen Kontrolle des Projektfortschritts dienen.

Abschlussberichte, die spätestens sechs Monate nach Projektende vorzulegen sind, sind öffentliche Dokumente. Diese Berichte sind vom Zuwendungsempfänger zur Veröffentlichung an die Technische Informationsbibliothek (TIB) in Hannover zu senden. Das Projekt MisPel endet zum 30. April 2015, so dass der Abschlussbericht voraussichtlich im Herbst 2015 der TIB zur Veröffentlichung vorliegen wird.

12. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Inwiefern befassen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die deutschen Verfassungsschutzbehörden mit den so genannten PEGIDA-Demonstrationen (PEGIDA – Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes), und welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse sind ihr über diese bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 17. Dezember 2014**

Die Aktionsform PEGIDA ist kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden. Gleichwohl verfolgen die Verfassungsschutzbehörden Versuche der Einflussnahme von Rechtsextremisten auf derartige Veranstaltungen aufmerksam.

13. Abgeordnete
**Marianne
Schieder**
(SPD)
- Sind die Verhandlungen über den deutsch-tschechischen Polizei-Kooperationsvertrag mittlerweile abgeschlossen (siehe Antwort der Bundesregierung vom 15. Mai 2014 auf meine Schriftliche Frage 31 auf Bundestagsdrucksache 18/1434), und wann ist mit einer Unterzeichnung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 12. Dezember 2014**

Die Verhandlungen sind weitestgehend abgeschlossen. Die Unterzeichnung soll im Frühjahr 2015 erfolgen. Ein Unterzeichnungstermin steht noch nicht fest.

14. Abgeordnete
**Beate
Walter-
Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Kriterien bzw. Bedingungen gelten nach Kenntnis der Bundesregierung zur Aufnahme von afghanischen Zivilangestellten in Deutschland, und trifft es zu, dass von den bisher gestellten Anträgen zur Aufnahme 60 Prozent abgelehnt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 8. Dezember 2014**

Eine Aufnahmezusage für Deutschland erhalten diejenigen afghanischen Ortskräfte, bei denen eine individuelle Gefährdung aufgrund ihrer Tätigkeit für die in Afghanistan engagierten Ressorts erkannt wurde. Die Ortskräfte stellen keinen „Antrag auf Ausreise oder Aufnahme“, sondern zeigen ihre Gefährdung an und werden hierzu befragt. Lässt der geschilderte Sachverhalt eine individuelle Gefährdung erkennen, erhält die Ortskraft umgehend eine Aufnahmezusa-

ge. Es liegt dann in der Entscheidung der Ortskraft, ob sie von dem Angebot Gebrauch macht, zusammen mit ihrer Kernfamilie nach Deutschland auszureisen.

Mit Stand 3. Dezember 2014 wurden 1 318 Gefährdungsanzeigen bearbeitet. In 547 Fällen wurde eine individuelle Gefährdung erkannt und daraufhin eine Aufnahmezusage für Deutschland erteilt. In den übrigen Fällen konnte keine individuelle Gefährdung festgestellt werden. Sollte sich die individuelle Gefährdungslage für die Ortskraft ändern, kann sie jederzeit mit Hinweis auf eine veränderte Gefährdungslage umgehend eine Neubewertung verlangen.

15. Abgeordnete **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Stellen sind nach Kenntnis der Bundesregierung für die Überprüfung der „individuellen Gefährdung“ bzw. Aufnahmeentscheidung von afghanischen Ortskräften zuständig, und wird die Aufnahmeentscheidung anhand von objektiven Kriterien gefällt oder liegt sie im persönlichen Ermessen der zuständigen Stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 16. Dezember 2014

Jedes der in Afghanistan tätigen Ressorts hat einen Ressortbeauftragten ernannt, der für die Überprüfung der individuellen Gefährdung in seinem jeweiligen Zuständigkeitsbereich verantwortlich ist. Der Ressortbeauftragte bewertet in Zusammenarbeit mit einem dafür eingerichteten Gremium die individuelle Bedrohungssituation der afghanischen Ortskräfte, deren Arbeitsverhältnis nach dem 1. Januar 2013 bestanden hat/beendet wurde, anhand einheitlicher ressortabgestimmter Prüfkriterien. Alle Ortskräfte, deren Arbeitsverhältnis vor dem 1. Januar 2013 geendet hat, können sich mit ihrem Anliegen an die Deutsche Botschaft Kabul oder das Generalkonsulat in Masar-e Scharif wenden, wo das Verfahren analog durchgeführt wird.

Ergibt sich aus der Prüfung eine individuelle Gefährdung der Ortskraft, wird der Fall über das Auswärtige Amt an das BMI weitergeleitet, wo die Aufnahmezusage nach § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes erteilt wird. Das Verfahren ist auf die Herbeiführung einer möglichst objektiven Entscheidung ausgelegt. Die Schlüssigkeit der vorgebrachten Sicherheitsbedenken der afghanischen Mitarbeiter wird anhand einheitlicher ressortabgestimmter Kriterien beurteilt. Hierbei wendet die Bundesregierung einen großzügigen Maßstab an und entscheidet im Zweifel für die Ortskraft.

16. Abgeordnete
**Beate
Walter-
Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche objektiven Kriterien gelten für die Anerkennung einer „individuellen Gefährdung“, welche zur Aufnahme von afghanischen Zivilangestellten in Deutschland zutreffen muss (bitte um detaillierte Aufzählung), bzw. welche konkreten Entscheidungskriterien sprechen gegen eine „individuelle Gefährdung“ (bitte um detaillierte Auflistung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 16. Dezember 2014

Das Dokument „Kriterienkatalog mit Erläuterungen“ zur Bewertung der Gefährdungslage ist als Verschlussache „VS – Vertraulich“ eingestuft und liegt dem Deutschen Bundestag vor*. Ergänzend wird auf das Protokoll der 144. Sitzung des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages vom 12. Juni 2013 verwiesen, in der der Kriterienkatalog erörtert wurde.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

17. Abgeordnete
**Katja
Keul**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele gerichtliche Verfahren waren in den letzten zehn Jahren wegen der Besetzung oberster Bundesgerichte anhängig, und wie viele Verfahren sind derzeit noch anhängig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 11. Dezember 2014

In den letzten zehn Jahren wurden neun Verfahren wegen der Besetzung von Richterdienstposten bei obersten Bundesgerichten anhängig gemacht, von denen derzeit noch drei Verfahren anhängig sind.

18. Abgeordnete
**Caren
Lay**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Mieterinnen und Mieter profitieren nach Einschätzung der Bundesregierung von der „Mietpreisbremse“, wenn laut dem Gesetzentwurf „Mietrechtsnovellierungsgesetz“ (MietNovG) von jährlichen Einsparungen in Höhe von 284,14 Mio. Euro mit dem Instru-

* Das Bundesministerium des Innern hat das Dokument „Kriterienkatalog mit Erläuterungen“ aus der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 16. Dezember 2014 als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Es ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

ment der „Mietpreisbremse“ gesprochen wird, und wodurch entstehen diese Einsparungen konkret?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kelber vom 11. Dezember 2014

Der seitens der Mieterinnen und Mieter ersparte Erfüllungsaufwand (= Mietersparnis) entspricht spiegelbildlich dem Erfüllungsaufwand, der Vermieterinnen und Vermietern dadurch entsteht, dass sie zukünftig in den von der Mietpreisregulierung betroffenen Gebieten nur eine um 10 Prozent erhöhte ortsübliche Vergleichsmiete statt der Marktmiete verlangen können. Die Bundesregierung hat in der Begründung des Gesetzentwurfs für ein Gesetz zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten und zur Stärkung des Bestellerprinzips bei der Wohnungsvermittlung im Einzelnen dargelegt, von welchen Annahmen sie bei der Abschätzung dieses Erfüllungsaufwands ausgegangen ist (Bundestagsdrucksache 18/3121 vom 10. November 2014, S. 23 ff.). Auf die Einzelheiten wird insoweit verwiesen. Die Bundesregierung kommt zu dem Ergebnis, dass ca. 4,24 Millionen Mietwohnungen in den voraussichtlich betroffenen Gebieten liegen, und geht von einer durchschnittlichen jährlichen Fluktuationsquote von 10 Prozent aus. Erkenntnisse dazu, wie viele Bewohnerinnen und Bewohner einer Wohnung auf angespannten Wohnungsmärkten Vertragspartei des Mietvertrags mit dem Vermieter oder der Vermieterin sind, liegen der Bundesregierung nicht vor.

19. Abgeordnete **Sabine Leidig** (DIE LINKE.) Wie viele Strafverfahren aufgrund von Beförderungerschleichung („Schwarzfahren“) gab es nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2013 (nach Bundesländern aufgeschlüsselt), und wie viele davon endeten mit Gefängnisstrafen (wegen Nichtzahlung bzw. Zahlungsunfähigkeit)?
20. Abgeordnete **Sabine Leidig** (DIE LINKE.) Welche Kosten entstanden nach Kenntnis der Bundesregierung den Bundesländern jeweils durch diese Gefängnisaufenthalte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 11. Dezember 2014

Die Beantwortung der Fragen ist der Bundesregierung anhand der ihr vorliegenden Daten nicht möglich. Die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Statistiken der Strafrechtspflege (Strafverfolgung und Strafvollzug) weisen die Beförderungerschleichung als eine der in § 265a des Strafgesetzbuchs genannten Tatbestandsalternativen nicht gesondert aus. Die Strafvollzugsstatistik enthält zudem keine Angaben zur Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen.

21. Abgeordneter
**Harald
Petzold
(Havelland)
(DIE LINKE.)**
- Wie ist der aktuelle Stand der Prüfung der Bundesregierung, ob und inwieweit dem Begehren des Gesetzentwurfs zum Schuldrechtsanpassungsgesetz des Bundesrates Rechnung getragen werden kann (siehe Anlage 2 der Bundestagsdrucksache 18/2231)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 15. Dezember 2014

Gegenstand des in Bezug genommenen Gesetzentwurfs des Bundesrates ist die Verlängerung der besonderen Kündigungsschutzfrist für die Nutzer von Freizeitgrundstücken um drei Jahre bis 3. Oktober 2018. Weiterhin sollen die Nutzer von Freizeit- und Garagengrundstücken von den Abbruchkosten für von diesen errichteten Bauwerken bei Rückgabe des Grundstücks weitgehend freigestellt werden. Der Gesetzentwurf hat eine Neuregelung des Spannungsverhältnisses zum Gegenstand, das zwischen dem Interesse der Nutzerinnen und Nutzer an einem Fortbestand der in der DDR begründeten Nutzungsverhältnisse, den schutzwürdigen Rechtspositionen der Grundstückseigentümer und dem Ziel, auch auf dem Gebiet des Miet- und Pachtrechts die Rechtseinheit zu verwirklichen, besteht. Die Bundesregierung hat sich deswegen die weitere Prüfung des Gesetzentwurfs vorbehalten. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

22. Abgeordneter
**Dr. Gerhard
Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Inwieweit unterstützt die Bundesregierung (bitte begründen) den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie über Ein-Personen-Gesellschaften mit beschränkter Haftung (SUP – Societas Unius Personae) in Bezug auf die Onlinegründung bzw. Selbstregistrierung von SUP und die spätere Änderung der Gesellschaft (z. B. die Verlegung des Sitzungssitzes, die Änderung des Haftkapitals), die künftig nur noch schriftlich niedergelegt und für fünf Jahre aufbewahrt werden müsste, aber nicht mehr wie heute einer Wirksamkeitskontrolle durch Register und Notar unterzogen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 10. Dezember 2014

Die Bundesregierung beurteilt den Richtlinienvorschlag in seiner bisherigen Form ausgesprochen kritisch. Dies betrifft nicht nur die von Ihnen angesprochenen Punkte, sondern auch die Frage des Gläubigerschutzes und die Einpassung des ganz anderen Gläubigerschutzsystems des Richtlinienvorschlags in unser traditionelles Haftkapitalssystem, ferner die Folgen der vorgeschlagenen Möglichkeit der Sitztrennung. Ich werde mir erlauben, Ihnen die abgestimmte Position der Bundesregierung mit gesondertem Schreiben zuzusenden (siehe dort insbesondere die Punkte 2 und 6). Die Bundesregierung hat sich bisher in den Verhandlungen auf Ratsebene energisch dafür eingesetzt, dass der hohe Standard an Identifikation der Gründer und der

hohe Qualitätsstandard, den unsere Handelsregister bieten, gewahrt bleiben. Bisherige Kompromissvorschläge der Präsidentschaft konnten unsere Bedenken leider nicht ausräumen.

23. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung bei Inkrafttreten des Vorschlags der Europäischen Kommission für eine Richtlinie über SUP eine erhöhte Gefahr für Geldwäsche und Steuerhinterziehung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 10. Dezember 2014

Unter der Voraussetzung, dass der Richtlinienvorschlag in der ursprünglichen Fassung verabschiedet würde, sieht die Bundesregierung diese Gefahr in der Tat. Was die Bundesregierung keineswegs will, sind Gründungen von Gesellschaften mit ungeprüften oder vortäuschten Gründern oder Geschäftsführern. Bislang ist nicht dargetan, in welchem Verfahren eine sorgfältige und zweifelsfreie Identifizierung der maßgeblichen Personen ohne deren physische Präsenz bei einer öffentlichen Stelle möglich sein soll. Dies steht in deutlichem Widerspruch zu dem auch von der Europäischen Kommission verfolgten Ziel der Stärkung des Kampfes gegen die Geldwäsche, wie ihn die derzeit verhandelte Revision der europäischen Geldwäscherichtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates widerspiegelt. Dort werden Maßnahmen vorgeschlagen, um die wirtschaftlich Berechtigten von Unternehmen besser zu identifizieren. Hier soll zur Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten von Unternehmen verstärkt auf Handels- und Unternehmensregister zurückgegriffen werden, so dass die Richtigkeit der eingetragenen Daten von zentraler Bedeutung ist.

24. Abgeordneter
Jörn Wunderlich
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung eine Reformierung des § 1600 Absatz 1 Nummer 5 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Artikels 229 § 16 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB), die vom Bundesverfassungsgericht als nichtig erklärt wurde (BVerfG, 1 BvL 6/10 vom 17. Dezember 2013), da sie gegen Artikel 16 Absatz 1, gegen Artikel 6 Absatz 2 Satz 1, gegen Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 2 Satz 1 und gegen Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes verstoßen, und wenn ja, welche Änderungen sind angedacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 11. Dezember 2014

Die vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärten Normen sind nicht mehr anzuwenden. Die Bundesregierung prüft derzeit, ob und inwieweit gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

25. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele leer stehende oder zum Teil leer stehende bundeseigene Liegenschaften und wie viel leer stehenden oder zum Teil leer stehenden bundeseigenen Wohnraum hat der Bund in Nordrhein-Westfalen, und wo (bitte insgesamt nach den fünf Regierungsbezirken Nordrhein-Westfalens auflisten) liegen diese?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 10. Dezember 2014

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) besitzt in Nordrhein-Westfalen (ohne Konversionswohnungen) 5 290 Wohneinheiten (Stand: 3. Dezember 2014). Davon sind 621 Wohneinheiten leerstehend. Eine Aufschlüsselung auf die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage 1.

Weiterhin ist die BImA in Nordrhein-Westfalen Eigentümerin von 1 040 Gewerbe- und sonstigen Liegenschaften, wovon 422 Liegenschaften leerstehende Mieteinheiten aufweisen. Die Aufschlüsselung der Leerstandsanteile auf die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden und die Differenzierung in die unterschiedlichen Nutzungsarten (einschließlich Konversionswohnungen) bitte ich der beigefügten Anlage 2 zu entnehmen.

Eine Datenaufbereitung nach Belegenheit der jeweiligen Liegenschaften in den Regierungsbezirken Nordrhein-Westfalens wird durch die BImA nicht geführt.

Anlage 1

Übersicht über den BImA-Wohnungsbestand (ohne sog. Konversionswohnungen) in Nordrhein-Westfalen - Stand:03.12.2014

Stadt/Gemeinde	grundsätzliche Nutzungsart	Anzahl der Wohnmieteinheiten gesamt	Anzahl der vermieteten Wohnmieteinheiten	Anzahl der leerstehenden Wohnmieteinheiten
Euskirchen	Wohnen	1	1	
Aachen	Wohnen	213	189	24
Ahlen	Wohnen	21	16	5
Bad Honnef	Wohnen	5	4	1
Bocholt	Wohnen	28	23	5
Bonn	Wohnen	1232	1067	165
Borgholzhausen	Wohnen	3	2	1
Brüggen	Wohnen	3	3	
Brühl	Wohnen	22	20	2
Büren	Wohnen	2	2	
Datteln	Wohnen	11	5	6
Dorsten	Wohnen	4	3	1
Dortmund	Wohnen	4	4	
Duesseldorf	Wohnen	14	11	3
Duisburg	Wohnen	31	27	4
Dülmen	Wohnen	17	16	1
Düren	Wohnen	109	103	6
Düsseldorf	Wohnen	120	114	6
Emmerich	Wohnen	47	41	6
Erndtebrück	Wohnen	6	6	
Essen	Wohnen	13	11	2
Euskirchen	Wohnen	199	187	12
Frechen	Wohnen	4	4	
Gangelt	Wohnen	1	1	
Geilenkirchen	Wohnen	271	217	54
Goch	Wohnen	1	1	
Greven	Wohnen	2		2
Gronau (Westf.)	Wohnen	1	1	
Gummersbach	Wohnen	9	6	3
Haltern am See	Wohnen	2	1	1
Hamm	Wohnen	17	17	
Hamminkeln	Wohnen	20	18	2
Hemer	Wohnen	32	26	6
Herford	Wohnen	1	1	
Herne	Wohnen	15	11	4
Herzogenrath	Wohnen	7	6	1
Hilden	Wohnen	76	72	4
Hörstel	Wohnen	9	8	1
Höxter	Wohnen	2	2	
Hünxe	Wohnen	3	3	
Iserlohn	Wohnen	133	121	12
Kerpen	Wohnen	8	7	1
Kleve	Wohnen	5	2	3
Köln	Wohnen	801	743	58
Königswinter	Wohnen	3	3	
Lage	Wohnen	5	3	2
Lemgo	Wohnen	30	30	
Leverkusen	Wohnen	4	4	
Lippstadt	Wohnen	124	76	48
Lüdinghausen	Wohnen	1		1
Mechernich	Wohnen	4	4	
Minden	Wohnen	23	19	4
Mülheim an der Ruhr	Wohnen	10	9	1
Münster	Wohnen	151	145	6
Nettetal	Wohnen	5	5	
Niederkrüchten	Wohnen	3	1	2
Oberhausen	Wohnen	9	7	2
Oerlinghausen	Wohnen	1	1	
Paderborn	Wohnen	10	6	4
Petershagen	Wohnen	7	6	1
Porta Westfalica	Wohnen	2	1	1
Ratingen	Wohnen	24	24	
Rheinbach	Wohnen	48	43	5
Rheine	Wohnen	19	16	3
Sankt Augustin	Wohnen	7	6	1
Siegen	Wohnen	1	1	
Soest	Wohnen	659	598	61
Straelen	Wohnen	1	1	
Swistal	Wohnen	9	7	2
Troisdorf	Wohnen	112	108	4
Unna	Wohnen	230	185	45
Viersen	Wohnen	1	1	
Voerde	Wohnen	6	5	1
Waltrop	Wohnen	18	17	1
Wassenberg	Wohnen	3	3	
Wesel	Wohnen	3	3	
Westerkappeln	Wohnen	1	1	
Wetter (Ruhr)	Wohnen	17	15	2
Willich	Wohnen	2	2	
Wuppertal	Wohnen	212	190	22
Gesamtergebnis	Wohnen	5290	4669	621

Anlage 2

Übersicht Liegenschaften der BlmA in Nordrhein-Westfalen mit Leerstandsanteilen (Gewerbe / Sonstige + Konversionswohnungen) Stichtag: 30.09.2014			
Ort / überwiegende Nutzungsart	Gesamzahl Mieteinheiten	vermietete Mieteinheiten	leerstehende Mieteinheiten
Aachen	10	3	7
Büro	4	0	4
Freiflächen	1	0	1
Freizeit/Bildung/Kultur	4	3	1
Konversionswohnung	1	0	1
Ahaus	14	0	14
Konversionswohnung	14	0	14
AHLEN	28	0	28
Flächenpool Bundeswehr/BMVg	28	0	28
Arnsberg	13	4	9
Flächenpool Bundeswehr/BMVg	12	4	8
Freiflächen	1	0	1
Bad Oeynhausen	1	0	1
Werkstatt/Produktion/Industrie	1	0	1
Bedburg	11	8	3
forstwirtschaftl. Nutzfläche/Wald	1	0	1
landwirtschaftl.Nutzfläche	10	8	2
Bielefeld	62	54	8
Büro	4	3	1
Freizeit/Bildung/Kultur	4	2	2
Garage/Tiefgarageneinstellpl.	45	42	3
Gartenland/Erholungsgrundstück	8	7	1
Werkstatt/Produktion/Industrie	1	0	1
Blankenheim	3	0	3
Freiflächen	2	0	2
landwirtschaftl.Nutzfläche	1	0	1
Blomberg	1	0	1
Freizeit/Bildung/Kultur	1	0	1
Bochum	19	14	5
Dienstleistung./Lager/Verkauf	3	1	2
Gartenland/Erholungsgrundstück	8	6	2
Stellplatz	8	7	1
Bonn	71	19	52
Büro	3	0	3
Flächenpool Bundeswehr/BMVg	44	17	27
forstwirtschaftl. Nutzfläche/Wald	5	2	3
Freiflächen	13	0	13
Gartenland/Erholungsgrundstück	1	0	1
Konversionswohnung	2	0	2
landwirtschaftl.Nutzfläche	1	0	1
Ödland/ Unland	1	0	1
Stellplatz	1	0	1

Ort / überwiegende Nutzungsart	Gesamzahl Mieteinheiten	vermietete Mieteinheiten	leerstehende Mieteinheiten
Bottrop	18	13	5
Büro	9	7	2
Dienstleistung./Lager/Verkauf	9	6	3
Brakel	1	0	1
forstwirtschaftl. Nutzfläche/Wald	1	0	1
Bünde	76	0	76
Konversionswohnung	76	0	76
Burscheid	1	0	1
landwirtschaftl. Nutzfläche	1	0	1
Castrop-Rauxel	3	2	1
Dienstleistung./Lager/Verkauf	3	2	1
Datteln	1	0	1
Ödland/ Unland	1	0	1
Detmold	322	30	292
Freizeit/Bildung/Kultur	2	0	2
Konversionswohnung	320	30	290
Dinslaken	2	0	2
Konversionswohnung	2	0	2
Dorsten	4	1	3
Konversionswohnung	1	0	1
landwirtschaftl. Nutzfläche	2	1	1
Ödland/ Unland	1	0	1
Dortmund	5	3	2
Gartenland/Erholungsgrundstück	1	0	1
landwirtschaftl. Nutzfläche	4	3	1
Duisburg	37	14	23
Dienstleistung./Lager/Verkauf	21	11	10
Freiflächen	2	0	2
Freizeit/Bildung/Kultur	4	0	4
Konversionswohnung	9	3	6
landwirtschaftl. Nutzfläche	1	0	1
Dülmen	18	0	18
Dienstleistung./Lager/Verkauf	15	0	15
Konversionswohnung	1	0	1
landwirtschaftl. Nutzfläche	2	0	2
Düren	10	6	4
Dienstleistung./Lager/Verkauf	9	6	3
Konversionswohnung	1	0	1
Düsseldorf	26	5	21
Dienstleistung./Lager/Verkauf	22	5	17
Konversionswohnung	4	0	4
Emmerich am Rhein	33	5	28
Dienstleistung./Lager/Verkauf	12	0	12
Freiflächen	3	0	3
landwirtschaftl. Nutzfläche	18	5	13

Ort / überwiegende Nutzungsart	Gesamzahl Mieteinheiten	vermietete Mieteinheiten	leerstehende Mieteinheiten
Engelskirchen	2	0	2
forstwirtschaftl. Nutzfläche/Wald	1	0	1
Freiflächen	1	0	1
Erfstadt	3	0	3
landwirtschaftl.Nutzfläche	3	0	3
Erwitte	16	14	2
landwirtschaftl.Nutzfläche	16	14	2
Eschweiler	1	0	1
Verkehrsflächen	1	0	1
Essen	40	15	25
Dienstleistung./Lager/Verkauf	9	1	8
Freiflächen	10	4	6
Freizeit/Bildung/Kultur	5	1	4
Gartenland/Erholungsgrundstück	12	9	3
Konversionswohnung	4	0	4
Euskirchen	14	2	12
Dienstleistung./Lager/Verkauf	5	1	4
Flächenpool Bundeswehr/BMVg	9	1	8
Everswinkel	1	0	1
Dienstleistung./Lager/Verkauf	1	0	1
Finnentrop	26	25	1
Freizeit/Bildung/Kultur	26	25	1
Frechen	8	6	2
Ödland/ Unland	1	0	1
Ver- und Entsorgungsanlagen	7	6	1
Gelsenkirchen	12	4	8
Dienstleistung./Lager/Verkauf	7	3	4
Gartenland/Erholungsgrundstück	2	0	2
Ödland/ Unland	1	0	1
Ver- und Entsorgungsanlagen	2	1	1
Gladbeck	10	5	5
Dienstleistung./Lager/Verkauf	4	1	3
Freizeit/Bildung/Kultur	6	4	2
Goch	3	0	3
Freiflächen	1	0	1
landwirtschaftl.Nutzfläche	2	0	2
Grevenbroich	1	0	1
Freiflächen	1	0	1
Gronau	4	2	2
Konversionswohnung	1	0	1
landwirtschaftl.Nutzfläche	3	2	1
Gummersbach	1	0	1
forstwirtschaftl. Nutzfläche/Wald	1	0	1
Hagen	2	0	2
Dienstleistung./Lager/Verkauf	2	0	2

Ort / überwiegende Nutzungsart	Gesamzahl Mieteinheiten	vermietete Mieteinheiten	leerstehende Mieteinheiten
Hamm	59	31	28
Büro	4	3	1
Dienstleistung./Lager/Verkauf	24	11	13
Gartenland/Erholungsgrundstück	2	0	2
Konversionswohnung	3	0	3
landwirtschaftl.Nutzfläche	19	17	2
Stellplatz	6	0	6
Ver- und Entsorgungsanlagen	1	0	1
Haminkeln	13	1	12
forstwirtschaftl. Nutzfläche/Wald	1	0	1
landwirtschaftl.Nutzfläche	11	1	10
Verkehrsflächen	1	0	1
Hattingen	2	0	2
Dienstleistung./Lager/Verkauf	2	0	2
Heiligenhaus	1	0	1
Dienstleistung./Lager/Verkauf	1	0	1
Hemer	3	0	3
Freizeit/Bildung/Kultur	2	0	2
landwirtschaftl.Nutzfläche	1	0	1
Herford	8	4	4
Büro	3	2	1
Flächenpool Bundeswehr/BMVg	3	1	2
landwirtschaftl.Nutzfläche	2	1	1
Herne	23	13	10
Dienstleistung./Lager/Verkauf	22	13	9
Stellplatz	1	0	1
Herten	6	2	4
Dienstleistung./Lager/Verkauf	6	2	4
Herzogenrath - Merkstein	1	0	1
landwirtschaftl.Nutzfläche	1	0	1
Hilchenbach	9	6	3
Dienstleistung./Lager/Verkauf	9	6	3
Hille	1	0	1
forstwirtschaftl. Nutzfläche/Wald	1	0	1
Hörstel	47	34	13
Dienstleistung./Lager/Verkauf	47	34	13
Horstmar	6	2	4
landwirtschaftl.Nutzfläche	6	2	4
Höxter	7	3	4
Flächenpool Bundeswehr/BMVg	2	0	2
Freiflächen	1	0	1
landwirtschaftl.Nutzfläche	4	3	1
Hückelhoven	2	1	1
landwirtschaftl.Nutzfläche	2	1	1
Hünxe	5	1	4

Ort / überwiegende Nutzungsart	Gesamzahl Mieteinheiten	vermietete Mieteinheiten	leerstehende Mieteinheiten
landwirtschaftl.Nutzfläche	5	1	4
Ibbenbüren	4	3	1
landwirtschaftl.Nutzfläche	4	3	1
Iserlohn	6	1	5
Dienstleistung./Lager/Verkauf	1	0	1
Gartenland/Erholungsgrundstück	4	1	3
Konversionswohnung	1	0	1
ISSELBURG	2	0	2
Dienstleistung./Lager/Verkauf	2	0	2
Issum	2	1	1
landwirtschaftl.Nutzfläche	2	1	1
Jülich	16	8	8
Flächenpool Bundeswehr/BMVg	7	0	7
landwirtschaftl.Nutzfläche	9	8	1
Kalkar	6	3	3
Gartenland/Erholungsgrundstück	2	1	1
landwirtschaftl.Nutzfläche	4	2	2
Kall	1	0	1
Verkehrsflächen	1	0	1
Kempen	2	0	2
landwirtschaftl.Nutzfläche	2	0	2
Kerken	3	1	2
forstwirtschl. Nutzfläche/Wald	1	0	1
landwirtschaftl.Nutzfläche	2	1	1
Kerpen	2	0	2
Freiflächen	2	0	2
Kevelaer	1	0	1
landwirtschaftl.Nutzfläche	1	0	1
Kirchlengern	1	0	1
landwirtschaftl.Nutzfläche	1	0	1
Kleve	10	6	4
landwirtschaftl.Nutzfläche	9	6	3
Ödland/ Unland	1	0	1
Köln	107	58	49
Flächenpool Bundeswehr/BMVg	8	0	8
forstwirtschl. Nutzfläche/Wald	2	1	1
Freizeit/Bildung/Kultur	5	2	3
Gartenland/Erholungsgrundstück	46	43	3
Konversionswohnung	20	1	19
Konversionswohnung	1	0	1
Ödland/ Unland	1	0	1
Sonstige	4	3	1
Verkehrsflächen	1	0	1
Werkstatt/Produktion/Industrie	19	8	11
Königswinter	4	2	2

Ort / überwiegende Nutzungsart	Gesamzahl Mieteinheiten	vermietete Mieteinheiten	leerstehende Mieteinheiten
Freiflächen	1	0	1
Freizeit/Bildung/Kultur	3	2	1
Krefeld	47	16	31
Dienstleistung./Lager/Verkauf	36	15	21
Freiflächen	1	0	1
Konversionswohnung	7	0	7
landwirtschaftl.Nutzfläche	1	0	1
Werkstatt/Produktion/Industrie	2	1	1
Langenfeld (Rheinland)	4	2	2
landwirtschaftl.Nutzfläche	4	2	2
Leverkusen	5	1	4
Dienstleistung./Lager/Verkauf	5	1	4
Lippetal	16	14	2
landwirtschaftl.Nutzfläche	16	14	2
Lippstadt	16	11	5
Freizeit/Bildung/Kultur	2	1	1
Gartenland/Erholungsgrundstück	9	8	1
landwirtschaftl.Nutzfläche	5	2	3
Löhne	14	12	2
landwirtschaftl.Nutzfläche	14	12	2
Lüdinghausen	5	1	4
Flächenpool Bundeswehr/BMVG	3	0	3
landwirtschaftl.Nutzfläche	2	1	1
Mechernich	23	10	13
Freiflächen	3	1	2
Gartenland/Erholungsgrundstück	1	0	1
landwirtschaftl.Nutzfläche	19	9	10
Meckenheim	3	2	1
landwirtschaftl.Nutzfläche	3	2	1
Meschede	4	0	4
landwirtschaftl.Nutzfläche	4	0	4
Minden	35	17	18
Dienstleistung./Lager/Verkauf	22	11	11
Garage/Tiefgarageneinstellpl.	4	3	1
Konversionswohnung	1	0	1
landwirtschaftl.Nutzfläche	2	0	2
Ödland/ Unland	4	2	2
Stellplatz	2	1	1
Moers	2	0	2
landwirtschaftl.Nutzfläche	2	0	2
Möhnesee-Körbecke	7	6	1
Dienstleistung./Lager/Verkauf	7	6	1
Mönchengladbach	1646	2	1644
Büro	2	0	2
Dienstleistung./Lager/Verkauf	11	2	9

Ort / überwiegende Nutzungsart	Gesamzahl Mieteinheiten	vermietete Mieteinheiten	leerstehende Mieteinheiten
Flächenpool Bundeswehr/BMVg	6	0	6
Konversionswohnung	1619	0	1619
Werkstatt/Produktion/Industrie	8	0	8
Monschau	13	7	6
Konversionswohnung	2	1	1
landwirtschaftl.Nutzfläche	11	6	5
Mülheim a. d. Ruhr	11	3	8
Dienstleistung./Lager/Verkauf	6	2	4
Gartenland/Erholungsgrundstück	1	0	1
Konversionswohnung	2	0	2
landwirtschaftl.Nutzfläche	2	1	1
Münster	584	226	358
Büro	5	0	5
Dienstleistung./Lager/Verkauf	72	41	31
Freiflächen	1	0	1
Garage/Tiefgarageneinstellpl.	2	1	1
Gartenland/Erholungsgrundstück	52	47	5
Konversionswohnung	451	137	314
Verkehrsflächen	1	0	1
Neukirchen-Vluyn	2	0	2
forstwirtschaftl. Nutzfläche/Wald	1	0	1
landwirtschaftl.Nutzfläche	1	0	1
Neuss	1	0	1
Dienstleistung./Lager/Verkauf	1	0	1
Niederzier	2	0	2
landwirtschaftl.Nutzfläche	2	0	2
Oberhausen	12	2	10
Dienstleistung./Lager/Verkauf	8	2	6
Freiflächen	1	0	1
Gartenland/Erholungsgrundstück	1	0	1
Konversionswohnung	2	0	2
Olfen	3	2	1
landwirtschaftl.Nutzfläche	3	2	1
Overath	1	0	1
Ödland/ Unland	1	0	1
Petershagen	4	2	2
landwirtschaftl.Nutzfläche	4	2	2
Preußisch Oldendorf	10	2	8
Dienstleistung./Lager/Verkauf	10	2	8
Recklinghausen	42	26	16
Dienstleistung./Lager/Verkauf	12	8	4
Flächenpool Bundeswehr/BMVg	10	1	9
Gartenland/Erholungsgrundstück	20	17	3
Rees	4	0	4
Freiflächen	2	0	2

Ort / überwiegende Nutzungsart	Gesamzahl Mieteinheiten	vermietete Mieteinheiten	leerstehende Mieteinheiten
landwirtschaftl.Nutzfläche	2	0	2
Reichshof	32	18	14
Dienstleistung./Lager/Verkauf	32	18	14
REKEN	6	2	4
Flächenpool Bundeswehr/BMVg	6	2	4
Remscheid	8	4	4
Dienstleistung./Lager/Verkauf	8	4	4
Rheda-Wiedenbrück	2	0	2
landwirtschaftl.Nutzfläche	2	0	2
Rheine	45	30	15
Dienstleistung./Lager/Verkauf	9	4	5
Flächenpool Bundeswehr/BMVg	3	0	3
Freiflächen	1	0	1
Konversionswohnung	3	0	3
landwirtschaftl.Nutzfläche	29	26	3
Rheurdt	14	8	6
landwirtschaftl.Nutzfläche	14	8	6
Rösrath	89	32	57
Dienstleistung./Lager/Verkauf	17	1	16
forstwirtschaftl. Nutzfläche/Wald	1	0	1
Gartenland/Erholungsgrundstück	71	31	40
Sankt Augustin	29	21	8
Dienstleistung./Lager/Verkauf	6	2	4
Freiflächen	3	1	2
landwirtschaftl.Nutzfläche	20	18	2
Schermbeck	1	0	1
landwirtschaftl.Nutzfläche	1	0	1
Schleiden	22	10	12
Dienstleistung./Lager/Verkauf	22	10	12
Schwalmtal	21	0	21
Konversionswohnung	21	0	21
Schwalmtal Waldniel	2	1	1
landwirtschaftl.Nutzfläche	2	1	1
Selm	3	2	1
Verkehrsflächen	3	2	1
Sendenhorst	14	6	8
Dienstleistung./Lager/Verkauf	6	2	4
landwirtschaftl.Nutzfläche	8	4	4
Siegen	28	9	19
Dienstleistung./Lager/Verkauf	7	4	3
Flächenpool Bundeswehr/BMVg	15	2	13
Freizeit/Bildung/Kultur	4	3	1
landwirtschaftl.Nutzfläche	2	0	2
Soest	134	81	53
Dienstleistung./Lager/Verkauf	133	81	52

Ort / überwiegende Nutzungsart	Gesamzahl Mieteinheiten	vermietete Mieteinheiten	leerstehende Mieteinheiten
Sonstige	1	0	1
Solingen	9	4	5
Dienstleistung./Lager/Verkauf	5	3	2
Freiflächen	3	1	2
Gartenland/Erholungsgrundstück	1	0	1
STADTLOHN	7	4	3
Flächenpool Bundeswehr/BMVg	7	4	3
Steinfurt	1	0	1
landwirtschaftl.Nutzfläche	1	0	1
Straelen	52	1	51
Dienstleistung./Lager/Verkauf	52	1	51
Telgte	1	0	1
landwirtschaftl.Nutzfläche	1	0	1
Troisdorf	43	9	34
Dienstleistung./Lager/Verkauf	3	0	3
Gartenland/Erholungsgrundstück	36	8	28
Konversionswohnung	1	0	1
landwirtschaftl.Nutzfläche	3	1	2
Unna	86	13	73
Konversionswohnung	74	3	71
landwirtschaftl.Nutzfläche	12	10	2
Velbert	1	0	1
Verkehrsflächen	1	0	1
Vreden	8	7	1
Dienstleistung./Lager/Verkauf	8	7	1
Waltrop	4	1	3
Dienstleistung./Lager/Verkauf	3	1	2
Konversionswohnung	1	0	1
Wassenberg	3	2	1
landwirtschaftl.Nutzfläche	3	2	1
Weeze	2	1	1
landwirtschaftl.Nutzfläche	2	1	1
Wegberg	10	1	9
Freiflächen	1	0	1
Konversionswohnung	6	0	6
landwirtschaftl.Nutzfläche	3	1	2
Werl	36	32	4
landwirtschaftl.Nutzfläche	36	32	4
Werne	4	0	4
Büro	4	0	4
Wesel	14	1	13
Flächenpool Bundeswehr/BMVg	6	0	6
Freiflächen	1	0	1
landwirtschaftl.Nutzfläche	6	1	5
Ödland/ Unland	1	0	1

Ort / überwiegende Nutzungsart	Gesamzahl Mieteinheiten	vermietete Mieteinheiten	leerstehende Mieteinheiten
WETTRINGEN	1	0	1
Flächenpool Bundeswehr/BMVg	1	0	1
Winterberg	3	2	1
Konversionswohnung	3	2	1
Wuppertal	11	2	9
forstwirtschaftl. Nutzfläche/Wald	1	0	1
Freiflächen	8	1	7
landwirtschaftl.Nutzfläche	2	1	1
Würselen	1	0	1
landwirtschaftl.Nutzfläche	1	0	1
Xanten	2	0	2
Freiflächen	1	0	1
landwirtschaftl.Nutzfläche	1	0	1
Zülpich	1	0	1
Freiflächen	1	0	1
Gesamt	4.560	1.103	3.457

26. Abgeordnete
**Heike
Brehmer**
(CDU/CSU)
- Warum wird die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) den bestehenden Nutzungsvertrag für das Besucherbergwerk „Drei Kronen & Ehrte“ in Elbingerode mit der Arbeitsförderungsgesellschaft Harz mbH (AFG Harz) nicht über den 30. November 2015 hinaus verlängern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 16. Dezember 2014

Eine Verlängerung der bestehenden Nutzungsvereinbarung über den 30. November 2015 hinaus kommt nicht in Betracht, weil dann die durchzuführenden Maßnahmen zur endgültigen nachhaltigen Verwahrung der Grube Elbingerode verhindert würden.

27. Abgeordnete
**Heike
Brehmer**
(CDU/CSU)
- Wird die LMBV die AFG Harz informieren, ob und unter welchen Bedingungen die im Abschlussbetriebsplan vorgesehene Verwahrung mit Vollversatz für den Bereich des Grubenausbaus ausgesetzt werden könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 16. Dezember 2014

Die im Abschlussbetriebsplan vorgesehene Verwahrung der Grube Elbingerode mit Vollversatz sieht, nachdem nunmehr alle Voraussetzungen hierfür gegeben sind, keine zeitliche Verschiebung bzw. Aussetzung vor.

28. Abgeordnete
**Heike
Brehmer**
(CDU/CSU)
- Welcher Gesellschafter trägt die Verantwortung hinsichtlich möglicher Folgekosten in Bezug auf eine spätere Verwahrung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 16. Dezember 2014

Auf Grundlage einer vertraglichen Festlegung („Vereinbarung über die Freistellung gemäß Artikel I § 4 Absatz 3 des Umweltrahmengesetzes und über die Kostenerstattung für freistellungsrelevante Maßnahmen“) sind die Kosten für die abschließende Verwahrung der Grube Elbingerode durch das Land Sachsen-Anhalt (Landesanstalt für Altlastenfreistellung) zu 100 Prozent zu finanzieren.

29. Abgeordnete
Heike Brehmer
(CDU/CSU)
- Ist es möglich, die Fortführung des Besucherbetriebes auch unter eingeschränkten Bedingungen hinsichtlich der Schnittstelle Abbau 1/27 zu realisieren, um die touristische Attraktivität des Besucherbergwerks und seine Funktion als Arbeitgeber weiterhin zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 16. Dezember 2014

Eine weitere Fortführung des Besucherbergwerkes auch unter eingeschränkten Bedingungen ist nicht möglich, da die Nachhaltigkeit der umzusetzenden Vorgaben für die Verwahrung der Grube Elbingerode, insbesondere die Erreichung des bestmöglichen ökologischen Zustandes sowie die Erfüllung der Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie für betroffene Vorfluter, dann nicht gewährleistet werden können.

30. Abgeordneter
Dr. Stefan Heck
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung bei Neuregelungen zur Vermittlung von Finanzdienstleistungen ein vollständiges Provisionsverbot in Deutschland nach britischem oder niederländischem Vorbild zu erwirken, und wenn ja, warum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 11. Dezember 2014

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht den Erlass eines Provisionsverbotes. Sie wird vielmehr im Rahmen der kommenden Umsetzungen europäischer Rechtsakte, insbesondere der überarbeiteten Finanzmarkttrichtlinie (MiFID II), welche ein Nebeneinander von unabhängiger Beratung und provisionsbasierter Beratung vorsieht, die insoweit vorgesehenen Regelungen zur Anlageberatung umsetzen.

31. Abgeordnete
Susanna Karawanskij
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die zu bedeckende Solvabilitätsspanne der Lebensversicherungen in Deutschland (in Euro; bitte nach den zehn größten Unternehmen aufschlüsseln), und wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung daran der Anteil der Mittel, die nicht aus dem Eigenkapital der Lebensversicherungen stammen, sondern durch nichtgebundene, freie Rückstellungen für Beitragsrückerstattung (RfB) erfüllt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 15. Dezember 2014**

Konkrete Angaben zur Solvabilitätsspanne der einzelnen Versicherungsunternehmen unterliegen als vertrauliche, im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Tätigkeit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugängliche Informationen der Verschwiegenheitspflicht nach § 84 des Versicherungsaufsichtsgesetzes. Das öffentliche Bekanntwerden der erfragten Informationen hat grundsätzlich das Potenzial, die Wettbewerbssituation einzelner Versicherer zu beeinträchtigen. Nach sorgfältiger Abwägung mit den Informationsrechten des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten, kann in der Sache daher keine Auskunft in der für Schriftliche Fragen in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vorgesehenen, zur Veröffentlichung in einer Bundestagsdrucksache bestimmten Weise, erfolgen. Die Antwort wird deshalb der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt.*

32. Abgeordnete **Caren Lay** (DIE LINKE.) Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Restschuldversicherungen inklusive Zusatzversicherungen derzeit in Deutschland abgeschlossen sind und wie hoch die durchschnittliche Höhe der Restschuldversicherung in Deutschland ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 10. Dezember 2014**

In der Statistik der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) werden für die unter ihrer Aufsicht stehenden Lebensversicherungsunternehmen nur die Restschuldversicherungen gesondert erfasst, die im Rahmen der Kollektivversicherung abgeschlossen werden. Zum Jahresende 2013 bestanden rund 1,3 Millionen derartige Restschuldversicherungen. Ihre durchschnittliche Versicherungssumme betrug rund 8 100 Euro.

Zudem gab es nach der Statistik der BaFin zum Jahresende 2013 bei den von der BaFin beaufsichtigten Krankenversicherungsunternehmen in der nach Art der Schadenversicherung betriebenen Restschuldversicherung Versicherungsverträge gegen Einmalbeitrag mit einer Beitragssumme für alle Verträge von insgesamt rund 19 400 Euro und Versicherungsverträge gegen laufenden Beitrag mit Monatssollbeiträgen von insgesamt rund 3 500 Euro. Informationen zur Anzahl dieser Verträge und ihren Versicherungssummen liegen der Bundesregierung nicht vor.

* Das Bundesministerium der Finanzen hat die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 15. Dezember 2014 als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Von einer Veröffentlichung der Antwort in einer Bundestagsdrucksache wird daher abgesehen. Berechtigte haben die Möglichkeit, in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages Einsicht in die Antwort zu nehmen.

Zu anderen in Deutschland abgeschlossenen Restschuldversicherungen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

33. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie gewährleistet die Bundesregierung bislang die nach § 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) durchzuführende gleichstellungsbezogene Prüfung der Auswirkungen auf Frauen und Männer im Rahmen der Subventionsberichterstattung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um dieser Verpflichtung im 25. Subventionsbericht nachzukommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister

vom 15. Dezember 2014

Der Berichtsgegenstand des Subventionsberichts wird durch § 12 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes (StWG) festgelegt. Unter Finanzhilfen werden demnach Geldleistungen des Bundes an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung verstanden, die privaten Unternehmen und Wirtschaftszweigen zugute kommen, während es sich bei Steuervergünstigungen um spezielle steuerliche Ausnahmeregelungen handelt, die für die öffentliche Hand zu Mindereinnahmen führen. Entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag spiegelt der Subventionsbericht denjenigen Teil staatlicher Aufgabenerfüllung wider, bei dem durch finanzielle Mittel des Bundes oder durch Steuervergünstigungen die Wirtschaft beeinflusst wird. Eine spezielle gleichstellungsbezogene Prüfung der Auswirkungen auf Frauen und Männer wird vom Berichtsgegenstand nicht umfasst. Vielmehr werden die gleichstellungsbezogenen Auswirkungen der Maßnahmen, über die der Subventionsbericht mit seiner eigenen Zielrichtung berichtet, im Rahmen der Erstellung der Gesetzentwürfe oder anderer zugrunde liegenden rechtlichen Regelungen gemäß der Geschäftsordnung der Bundesregierung geprüft.

34. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie will die Bundesregierung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Nachhaltigkeitsprüfung bei der Subventionsberichterstattung nachkommen, und inwieweit werden bei ökologischen, sozialen und ökonomischen Wirkungsperspektiven auch gleichstellungsbezogene Auswirkungen auf Frauen und Männer mitgedacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister

vom 15. Dezember 2014

Die Bundesregierung erarbeitet derzeit einen Entwurf zur Umsetzung einer Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen der Subventionsberichterstattung. Dieser orientiert sich mit der Unterscheidung einer ökonomischen, einer ökologischen und einer sozialen Dimension

eng an der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, die auch die Geschlechterdimension umfasst.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

35. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung für eine Anhebung der gesetzlichen Mindestrücklage, wie auch von zehn der zwölf Sachverständigen in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages am 17. Februar 2014 empfohlen wurde, und wird die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode die gesetzliche Mindestrücklage der Rentenversicherung auf mindestens 0,4 Monatsausgaben anheben?

Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen vom 12. Dezember 2014

Nach den aktuellen Vorausberechnungen beträgt die Nachhaltigkeitsrücklage Ende des Jahres 2014 rund 33,5 Mrd. Euro, was rund 1,8 Monatsausgaben entspricht. Unterjährige Liquiditätsengpässe in der allgemeinen Rentenversicherung sind daher derzeit nicht zu erwarten. Insofern besteht aktuell keine Notwendigkeit, die gesetzliche Mindestrücklage anzuheben.

36. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Art und Weise wird die Bundesregierung im kommenden Jahr die private Vorsorge überprüfen (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 4. Dezember 2014 „Die Rentenversicherung hat Zukunftsangst“), und wie kommt die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles, zu der Einschätzung, wonach 20 Prozent der kommenden Rentnergeneration nicht über eine stabile zweite oder dritte Säule jenseits der gesetzlichen Absicherung verfügen (Deutschlandfunk vom 3. Dezember 2014 „Nahles kündigt Überprüfung von zweiter und dritter Säule an“)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller vom 15. Dezember 2014

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beabsichtigt im nächsten Jahr einen Entwurf für ein Betriebsrentenänderungsgesetz vorzulegen, mit dem die EU-Mobilitätsrichtlinie in deutsches Recht

umgesetzt werden soll. Daneben wird die Bundesregierung weitere Maßnahmen zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung prüfen. Einzelheiten stehen noch nicht fest.

Was die Riester- und die Basisrente betrifft, hat der Gesetzgeber mit dem Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz zum 1. Januar 2014 bereits verschiedene Maßnahmen im Bereich der geförderten Altersvorsorge beschlossen. Hierzu gehört insbesondere die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für ein Produktinformationsblatt, mit dem die Transparenz der Altersvorsorgeprodukte verbessert wird. Die Einführung dieses Produktinformationsblattes bedarf noch der verordnungsrechtlichen Ausgestaltung bzw. Untersetzung. Parallel dazu wird die Produktinformationsstelle Altersvorsorge geschaffen, die u. a. die Vorgaben für die Berechnung der Effektivkosten und die Einordnung der geförderten Altersvorsorgeprodukte in Chancen-Risiko-Klassen entwirft. Das europaweite Vergabeverfahren für die Aufgabe der Produktinformationsstelle Altersvorsorge läuft derzeit.

Hinsichtlich der Verbreitung staatlich geförderter zusätzlicher Altersvorsorge wird auf den Alterssicherungsbericht 2012 der Bundesregierung verwiesen. Dort wird der Anteil der Beschäftigten ohne zusätzliche Altersversorgung mit 28,7 Prozent ausgewiesen (S. 17 auf Bundestagsdrucksache 17/11741).

37. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie viele Branchen und Beschäftigte (Zahl der Beschäftigten bitte nach Branchen auflisten) werden nach Auffassung der Bundesregierung konkret unter die vereinfachte Arbeitszeitaufzeichnungspflicht der geplanten Mindestlohn-aufzeichnungsverordnung (MiLoAufzV) des Bundesministeriums der Finanzen fallen, die nach Aussage der Parlamentarischen Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Anette Kramme, im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages am 3. Dezember 2014 „praktisch keine Anwendung“ finden wird, und aus welchen Gründen hält die Bundesregierung den Erlass der MiLoAufzV für erforderlich, wenn diese „praktisch keine Anwendung“ finden wird?

Antwort des Staatssekretärs Thorben Albrecht vom 12. Dezember 2014

Unter den Anwendungsbereich der Mindestlohnaufzeichnungsverordnung fallen alle Branchen, die im Katalog des § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes aufgeführt sind: das Baugewerbe, das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, das Personenbeförderungsgewerbe, das Speditions-, Transport- und damit verbundene Logistikgewerbe, das Schaustellergewerbe, Unternehmen der Forstwirtschaft, das Gebäudereinigungsgewerbe, Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen, die Fleischwirtschaft. Genaue Angaben zur Zahl der unter den zukünftigen Geltungsbereich der Verordnung fallenden Beschäftigten sind nicht möglich.

Die Mindestlohnaufzeichnungsverordnung gilt zunächst ohnehin nur für Arbeitgeber, welche Arbeitskräfte für ausschließlich mobile Tätigkeiten beschäftigen. Eine ausschließlich mobile Tätigkeit, welche nicht an Beschäftigungsorte gebunden ist, liegt insbesondere bei der Zustellung von Briefen, Paketen und Druckerzeugnissen, der Abfallsammlung, der Straßenreinigung, dem Winterdienst, dem Gütertransport und der Personenbeförderung vor. Zusätzlich ist die Anwendung auf diejenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit ausschließlich mobilen Tätigkeiten begrenzt, welche keinen Vorgaben zur konkreten täglichen Arbeitszeit (Beginn und Ende) unterliegen und sich ihre tägliche Arbeitszeit eigenverantwortlich einteilen. Zahlen zu einer so zu definierenden Gruppe werden bisher in keiner Statistik erhoben.

Die zahlenmäßige Inanspruchnahme der Mindestlohnaufzeichnungsverordnung könnte von Branche zu Branche deutlich differieren. Die Verordnung nimmt eine sachgerechte Eingrenzung des Anwendungsbereiches in erster Linie durch das Abstellen auf ausschließlich mobile Tätigkeiten in Kombination mit den weiteren Merkmalen vor, auch wenn dies unter Umständen dazu führen kann, dass die Verordnung in einzelnen Branchen des Kataloges vielleicht praktisch keine Anwendung findet.

38. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Regelung nach § 151 Absatz 5 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III; Verminderung des Bemessungsentgelts) vor dem Hintergrund, dass, wenn ein Arbeitsloser angibt, mehr Stunden als zuvor arbeiten zu können und zu wollen, nicht vorgesehen ist, dass Bemessungsentgelt entsprechend aufzustocken, und plant die Bundesregierung, an dieser Ungleichbehandlung veränderter Arbeitszeitwünsche bei der Berechnung des Bemessungsentgeltes von Arbeitslosen etwas zu ändern?

**Antwort des Staatssekretärs Thorben Albrecht
vom 12. Dezember 2014**

Das Arbeitslosengeld richtet sich als Entgeltersatzleistung grundsätzlich nach dem beitragspflichtigen Arbeitsentgelt, das der Arbeitslose im letzten Jahr vor Entstehung des Leistungsanspruchs (Bemessungszeitraum) durchschnittlich erzielt hat. Die Regelung des § 151 Absatz 5 SGB III beruht auf dem Grundgedanken, dass ein Arbeitsloser, der nicht mehr bereit oder in der Lage ist, die im Bemessungszeitraum maßgebliche Arbeitszeit zu leisten, auch nur ein niedrigeres Arbeitsentgelt erzielen kann. Der Funktion einer Entgeltersatzleistung entsprechend vermindert sich deshalb in diesen Fällen das der Leistungsbemessung zugrunde liegende Entgelt im Verhältnis der künftig möglichen zur früheren Arbeitszeit. Bei Arbeitslosen, die bereit oder in der Lage sind, eine höhere Arbeitszeit als im Bemessungszeitraum zu leisten, verbleibt es bei der Leistungsbemessung nach dem zuletzt erzielten Arbeitsentgelt. Diese Begrenzung berücksichtigt, dass auch nur dieses Entgelt der Entrichtung der Beiträge

zur Arbeitsförderung zugrunde lag. Eine Änderung der Regelung ist nicht geplant.

39. Abgeordnete
**Katrin
Werner**
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG – Az. 2 C 65.11 vom 30. April 2014), das in Satz 19 ausführt, „dass nur die mit dem Vollzug des Sozialgesetzbuches IX beauftragten Behörden für die Feststellung der Schwerbehinderung zuständig sein sollen. Andere Behörden können und dürfen keine eigenständige Prüfung einer Schwerbehinderteneigenschaft vornehmen, sondern sind an das – positive oder negative – Ergebnis der Prüfung dieser Behörde gebunden“, für Verfahren zur Anerkennung von Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung, der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung, und was will die Bundesregierung unternehmen, um diesem sich aus dem Urteil ergebenden Procedere in der Praxis der Gewährung von Sozialleistungen der genannten Träger zur Durchsetzung zu verhelfen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 17. Dezember 2014**

Das Bundesverwaltungsgericht hat in dem Urteil vom 30. April 2014 in einer beamtenrechtlichen Angelegenheit ausgeführt, dass ein Dienstherr nicht von sich aus eine Schwerbehinderteneigenschaft anerkennen darf, die nicht von den mit dem Vollzug des Neunten Buches Sozialgesetzbuch beauftragten Behörden festgestellt worden ist. Die Bundesregierung sieht keine Auswirkungen dieser beamtenrechtlichen Entscheidung auf das Verfahren nach den Sozialgesetzbüchern.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung
und Landwirtschaft**

40. Abgeordneter
**Harald
Ebner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wird sich die Bundesregierung bei der Abstimmung im Ausschuss der Ständigen Vertreter (Rat der EU) über den am 3./4. Dezember 2014 im informellen Trilog zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union erzielten Kompromiss bezüglich der geplanten Änderung der EU-Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG zur Schaffung neuer Möglichkeiten für Anbauverbote

knüpft. Einige von der Europäischen Kommission anerkannte Zertifizierungssysteme gehen freiwillig darüber hinaus und verlangen die Einhaltung von bestimmten Menschenrechts- und Sozialstandards.

Um den Anteil der Nutzung von nachhaltig erzeugtem Palmöl in Deutschland möglichst schnell zu steigern und gleichzeitig die existierenden Standards und deren Zertifizierung zu optimieren und zu verbessern, hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gemeinsam mit weiteren Partnern das Forum Nachhaltiges Palmöl (FONAP) ins Leben gerufen, einen Zusammenschluss aus 36 Unternehmen, Verbänden und Nichtregierungsorganisationen mit Sekretariat bei der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH. Das BMEL stellt den öffentlichen Anteil an den Gesamtkosten des Vorhabens (Projektlaufzeit: 1. Juni 2013 bis 31. Mai 2015) über seinen Projektträger Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) zur Verfügung und ist im Lenkungsausschuss des FONAP vertreten.

Die Forumsmitglieder haben eine freiwillige Selbstverpflichtung abgegeben, bis Ende 2014 bereits 100 Prozent zertifiziertes Palmöl zu nutzen und streben an, möglichst schnell in Deutschland nur noch zertifiziertes Palmöl verfügbar zu machen. Derzeit werden vier Zertifizierungssysteme von FONAP akzeptiert: RSPO, ISCC PLUS, Rainforest Alliance sowie RSB. Der derzeit weltweit am meisten genutzte Standard für nachhaltig produziertes Palm(kern)öl ist der des RSPO.

Die vom RSPO entwickelten Kriterien sollen u. a. gewährleisten, dass die Grundrechte der indigenen Landbesitzer, der Gemeinschaften vor Ort, der Mitarbeiter in den Anbaubetrieben, der Kleinbauern und deren Familien, respektiert und in vollem Umfang berücksichtigt werden. Außerdem sollen sie garantieren, dass keine Regenwaldareale oder schützenswerte Gebiete für die Produktion von Palmöl genutzt werden, die nach November 2005 gerodet wurden und dass die Mühlen und Anbaubetriebe ihre Umweltbelastungen so niedrig wie möglich halten.

Einigkeit besteht bei allen Partnern, dass die von FONAP anerkannten Zertifizierungssysteme Mindeststandards sind, die weiter verbessert werden müssen. Verbesserungsbedarf besteht vor allem bei folgenden Punkten:

- Stopp des Anbaus auf Torfböden,
- Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen,
- Stopp der Nutzung gefährlicher Pestizide,
- Verarbeitung von nichtzertifizierter Rohware nur aus legalem Anbau.

Darüber hinaus streben die Mitglieder eine Rückverfolgbarkeit des genutzten Palmöls, Palmkernöls und entsprechender Derivate zumindest bis auf Ebene der Mühlen, idealerweise jedoch bis auf die Ebene der einzelnen Plantagen, an.

Zur Umsetzung dieser Ziele ist vorgesehen, dass sich die Mitglieder im Jahr 2015 verpflichten, mit ihren Lieferanten bis Ende 2016 einen Zeitplan zu verabreden, wie zukünftig die Einhaltung der Zusatzkriterien und der Rückverfolgbarkeit sichergestellt werden können.

Aus Sicht der Bundesregierung ist FONAP ein geeignetes Instrument zur Förderung der nachhaltigen Palmölproduktion.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

42. Abgeordnete **Cornelia Möhring** (DIE LINKE.) Wann wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag den nächsten Erfahrungsbericht zur Gleichstellung vorlegen, der nach § 25 des Bundesgleichstellungsgesetzes (BGleiG) alle vier Jahre vorzulegen ist und nach dem zuletzt im Jahr 2010 vorgelegten aussteht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner vom 9. Dezember 2014

Der vom Bundeskabinett noch zu beschließende Gesetzentwurf für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst sieht in § 39 des novellierten Bundesgleichstellungsgesetzes vor, dass die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag – wie nach bisheriger Rechtslage (§ 25 BGleiG) – alle vier Jahre einen Bericht über die Situation der Frauen und Männer in den Dienststellen des Bundes (Bericht zum Bundesgleichstellungsgesetz) vorlegt. In den Bericht fließen gemäß § 7 Absatz 2 des novellierten Bundesgremienbesetzungsgesetzes auch die Daten zu den Aufsichts- und wesentlichen Gremien des Bundes ein.

Artikel 22 Absatz 2 Satz 1 des Referentenentwurfs stellt klar, dass die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag erstmals zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes einen Bericht über den Frauen- und Männeranteil an Führungsebenen und in Gremien der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes vorlegt. Der Bericht führt für den Bericht des öffentlichen Dienstes die Berichtspflichten nach § 7 des novellierten Bundesgremienbesetzungsgesetzes und § 39 des novellierten Bundesgleichstellungsgesetzes zusammen.

Aufgrund dieser anstehenden Gesetzesnovellierung wurde auf die Erstellung eines weiteren Erfahrungsberichts auf der alten Rechtsgrundlage verzichtet. Stattdessen ist beabsichtigt, den nächsten Bereich auf der Grundlage der neuen Rechtslage zu erstellen und zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes vorzulegen.

In Vorbereitung auf den o. g. Gesetzentwurf hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Mai 2014 aller-

dings zwei Datenreporte zum Bundesgleichstellungsgesetz und zum Bundesgremienbesetzungsgesetz erarbeiten lassen, in denen die Statistiken zur Umsetzung des Bundesgleichstellungsgesetzes und des Bundesgremienbesetzungsgesetzes für den Zeitraum von 2010 bis 2012 aufbereitet wurden. Beide Reporte werden in Kürze veröffentlicht.

43. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- Berücksichtigt der Entwurf für das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst bei der geplanten Novellierung des BGleIG bereits die Ergebnisse aus Vorarbeiten des ausstehenden Berichts?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner vom 9. Dezember 2014

Ziel der o. g. Datenreporte war es, mit der Darstellung der Entwicklungen im Bereich des BGleIG und der Gremienbesetzungen die Ausarbeitung des vom Bundeskabinett noch zu beschließenden Gesetzentwurfs zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst zu unterstützen.

44. Abgeordneter
Jörn Wunderlich
(DIE LINKE.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass bei der Auszahlung des Elterngelds in den ersten Lebensmonaten des Kindes, das Mutterschaftsgeld auf das Elterngeld angerechnet wird und somit dieses nur anteilig ausgezahlt wird, und hat die Bundesregierung vor, dieses zu ändern, damit Eltern wirklich die gesamten zwölf Monate Elternzeit bekommen können (bitte ausführlich begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 11. Dezember 2014

Es ist zutreffend, dass Mutterschaftsleistungen, die die Mutter nach der Geburt erhält, etwa Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkasse und der Arbeitgeberzuschuss, auf das Elterngeld der Mutter angerechnet werden. Die Lebensmonate mit Mutterschaftsleistungen gelten dabei immer als Elterngeldmonate der Mutter. Hintergrund dieser Regelung ist, dass Mutterschaftsleistungen und Elterngeld denselben Zweck verfolgen – Einkommenseinbußen nach der Geburt aufzufangen. Aus diesem Grund werden diese Leistungen nicht nebeneinander gezahlt.

Dennoch steht allen Eltern gleichermaßen ein finanzieller Schonraum von zwölf bzw. 14 Monaten nach der Geburt zur Verfügung. Eine Änderung der betreffenden Regelung ist nicht geplant.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

45. Abgeordnete
**Nicole
Maisch**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind nach Erkenntnis der Bundesregierung die durch Übergewicht und durch falsche Ernährung mitverursachte Folgeerkrankungen entstehenden jährlichen Kosten für das deutsche Gesundheitssystem (in absoluten Zahlen sowie gemessen an den seit dem Jahr 2004 in Deutschland ausgegebenen Geldern bzw. den im Entwurf zum Präventionsgesetz vorgesehenen zukünftigen Ausgaben), unter Berücksichtigung des aktuellen Berichts der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Europäischen Kommission zur Gesundheit in Europa sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Untersuchung der Universität Hamburg zu den ökonomischen Kosten von Adipositas in Deutschland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 12. Dezember 2014**

Nach der Krankheitskostenrechnung des Statistischen Bundesamts aus dem Jahr 2008 entfallen auf die ICD-Nr. E65 bis E68 (Adipositas und sonstige Überernährung) Kosten von 863 Mio. Euro pro Jahr und betragen damit 0,34 Prozent der Gesundheitsausgaben.

Eine Reihe von bevölkerungsmedizinisch bedeutsamen Krankheiten bzw. Krankheitsgruppen wie Herz-Kreislauf-Krankheiten, Diabetes mellitus Typ 2, Muskel- und Skeletterkrankungen und bestimmte Krebserkrankungen sind multifaktoriell verursacht und weisen eine Reihe von gemeinsamen Risikofaktoren auf. Hierzu gehören Überernährung, Bewegungsmangel, Rauchen, übermäßiger Alkoholkonsum sowie Langzeitbelastungen in den Arbeits-, Lebens- und Umweltbedingungen. Auch leiden Menschen oftmals an mehreren chronischen Krankheiten gleichzeitig (sog. Multimorbidität). Deshalb können aus den vorliegenden Zahlen über die Häufigkeit bestimmter Krankheitsbilder keine validen Rückschlüsse auf die Kosten von durch falsche Ernährung mitverursachte Folgeerkrankungen gezogen werden.

Die Zunahme von Übergewicht und Adipositas stellt Gesundheitssysteme europaweit vor Herausforderungen. Die aktuelle Veröffentlichung von OECD und Europäischer Kommission „Gesundheit auf einen Blick: Europa 2014“ zeigt für fast alle EU-Mitgliedstaaten einen zunehmenden Anteil der Bevölkerung mit Adipositas (ab dem Alter von 15 Jahren) seit dem Jahr 2002. In Deutschland waren demnach 14,7 Prozent der Bevölkerung im Jahr 2012 fettleibig. Damit liegt Deutschland noch unter dem EU-Schnitt von 16,7 Prozent. Mögliche Folgekosten von Übergewicht und Adipositas werden in dieser Veröffentlichung nicht quantifiziert.

Die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung für Leistungen zur primären Prävention einschließlich der Ausgaben für Leistungen

zur Gesundheitsförderung im Betrieb und zur Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren betragen im Jahr 2013 insgesamt rund 267 Mio. Euro und haben sich damit in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Eine Extrahierung von Ausgaben allein zur Prävention von Übergewicht ist nicht möglich, da die mit den Leistungen zur primären Prävention verfolgten Interventionsansätze nicht krankheitsspezifisch, sondern interdisziplinär und krankheitsübergreifend ausgerichtet sind. Sie setzen sowohl am Verhalten des Einzelnen als auch an der Weiterentwicklung von gesundheitsfördernden Rahmenbedingungen und Verhältnissen an. Hinzu kommen weitere Aufwendungen für Maßnahmen der Krankenkassen, die der Prävention auch von Übergewicht und Überernährung dienen, wie Früherkennungsuntersuchungen oder Angebote der Verbraucher- und Patientenberatung. Das Bundesministerium für Gesundheit erarbeitet derzeit federführend eine Gesetzesvorlage für ein Präventionsgesetz, mit dem insbesondere die Gesundheitsförderung und Prävention in den Lebenswelten wie Kindertagesstätten, Schule, Betrieb und Pflegeeinrichtungen gestärkt werden sollen.

46. Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.) Wie viele von der gesetzlichen Krankenversicherung finanzierten Blindenführhunde sind derzeit im Einsatz, und wie viele Neuversorgungen gibt es dabei durchschnittlich pro Jahr?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 17. Dezember 2014**

Nach aktueller Auskunft des Verbandes „Deutsche Blindenführhundesschulen e. V.“ ist derzeit von etwa 1 800 Blindenführhunden im Bundesgebiet auszugehen. Jährlich kommt es in Deutschland zu ca. 240 Blindenführhundneuversorgungen. Davon werden mindestens 95 Prozent durch die gesetzlichen Krankenkassen finanziert.

47. Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.) Was unternimmt die Bundesregierung, damit das Präqualifizierungsverfahren für Blindenführhundesschulen, wodurch Leistungserbringer ihre fachliche, räumliche und personelle Eignung für eine ausreichende, zweckmäßige und funktionsgerechte Hilfsmittelversorgung nachweisen können, auch für Blindenführhundesschulen etabliert wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 17. Dezember 2014**

Über die im Rahmen des Präqualifizierungsverfahrens zu erfüllenden Eignungskriterien und ihren Nachweis gibt der GKV-Spitzenverband gemäß § 126 Absatz 1 Satz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) Empfehlungen ab.

Der GKV-Spitzenverband hat zu Eignungskriterien für Blindenführhundesschulen diverse Konzepte erhalten, die derzeit ausgewertet werden. Daraus werden mit verschiedenen Fachleuten Anforderungen gemäß § 126 Absatz 1 Satz 3 SGB V entwickelt. Nach Auskunft des GKV-Spitzenverbandes werden die internen Arbeiten etwa bis Ende des ersten Quartals 2015 abgeschlossen werden können. Anschließend erfolgen die Beratungen mit den eigenen Experten und Krankenkassen, bevor die Beratungen mit externen Organisationen fortgesetzt werden können. Es ist vorgesehen, parallel zur Entwicklung von Empfehlungen nach § 126 Absatz 1 Satz 3 SGB V auch den Teilbereich „Blindenführhundversorgung“ des Hilfsmittelverzeichnisses fortzuschreiben. Die Bundesregierung wird das weitere Verfahren begleiten.

Darüber hinaus fördert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) derzeit ein Projekt des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes – DBSV e. V. „Effektivität und Qualität in der Blindenführhundversorgung“. Mit diesem Modellvorhaben werden die Qualitätskriterien für Blindenführhunde überarbeitet, weiterentwickelt und danach in der Praxis erprobt. Ziel des Vorhabens ist, die Blindenführhundversorgung und die Situation für blinde und sehbehinderte Menschen, die einen Blindenführhund als Hilfsmittel nutzen oder nutzen möchten, zu verbessern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

48. Abgeordnete
**Susanna
Karawanskij**
(DIE LINKE.)
- Wie sind nach Kenntnis der Bundesregierung die derzeitigen Sachstände in den jeweiligen Planfeststellungsverfahren (Planfeststellungsbeschluss, Zeitpunkt und Zeitraum der Arbeiten etc.) zur B-2-Ortsumfahrung Wellaune der Stadt Bad Dübener Heide sowie zur B-2-Ortsumfahrung Hohenossig, und wie sieht das jeweilige Zeittableau für die nächsten Schritte im Detail aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 8. Dezember 2014

Für keine der beiden genannten Maßnahmen wird zurzeit ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Für die Maßnahme B 2, Ortsumgehung Bad Dübener Heide/Wellaune werden derzeit von der sächsischen Straßenbauverwaltung in Auftragsverwaltung des Bundes für die Bundesfernstraßen die Unterlagen für das zur Baurechtsherstellung erforderliche Planfeststellungsverfahren erstellt. Nach Mitteilung der sächsischen Straßenbauverwaltung sieht sie vor, das Planfeststellungsverfahren im kommenden Jahr zu beantragen.

Mit der Planung für die Maßnahme B 2, Ortsumgehung Krostitz/Hohenossig konnte noch nicht begonnen werden, da gemäß Fußnote des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen, der Anlage zum Fernstraßenausbaugesetz, zunächst für die B 87n (siehe Antwort zu Frage 49) das Raumordnungsverfahren abgeschlossen sein muss.

49. Abgeordnete
Susanna Karawanskij
(DIE LINKE.)
- Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der derzeitige Sachstand im Planfeststellungsverfahren (Planfeststellungsbeschluss, Zeitpunkt und Zeitraum der Arbeiten etc.) zur B 87n, insbesondere im Streckenabschnitt zwischen Torgau und Leipzig, und wie sieht das Zeittableau für die nächsten Schritte im Detail aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 8. Dezember 2014**

Für keinen Abschnitt der B 87n zwischen Leipzig und Torgau läuft ein Planfeststellungsverfahren.

Zunächst ist für den Streckenzug das Raumordnungsverfahren abzuschließen, bevor weitere Unterlagen (Linienbestimmungsunterlagen, technischer Entwurf) in Vorbereitung auf ein Planfeststellungsverfahren erstellt werden können.

50. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird bei Ersatzinvestitionen im Verlauf der Ausbaustrecke (ABS) Nürnberg–Marktrechwitz–Grenze Bundesrepublik Deutschland/Tschechien(–Prag) die geplante Elektrifizierung bereits berücksichtigt (z. B. lichte Höhe beim Bau neuer Straßenüberführungen), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 12. Dezember 2014**

Die Planung und Umsetzung von Ersatzinvestitionsmaßnahmen liegt im unternehmerischen Verantwortungsbereich der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes. Die DB Netz AG teilt auf Anfrage mit, dass die geplante Elektrifizierung seit der Aufnahme in den Bedarfsplan im Jahr 2004 bei Ersatzinvestitionen im Verlauf der ABS Nürnberg–Marktrechwitz–Grenze Bundesrepublik Deutschland/Tschechien(–Prag) berücksichtigt wird. Dies trifft insbesondere auf Straßenüberführungen zu.

51. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist nach Erkenntnissen der Bundesregierung weiterhin mit dem ersten serienmäßigen Einsatz der CO₂-Klimaanlagentechnologie in neuen Kraftfahrzeugen Anfang des Jahres 2016 zu rechnen (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/1258)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 15. Dezember 2014**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen ist im Jahr 2016 mit dem serienmäßigen Einsatz von CO₂-Klimaanlagen in Pkw zu rechnen.

52. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung Informationen vor, bis wann das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) die in ihrem Abschlussbericht zur Risikobewertung von Kältemitteln geforderten Prüfungen abschließen will, und wenn ja, wie ist die Prüfung der genannten Sachverhalte ausgefallen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 15. Dezember 2014**

Das KBA hat in seinem Abschlussbericht aus übergeordneten Sicherheitserwägungen empfohlen, hinsichtlich des Einsatzes des Kältemittels R1234yf weitere Untersuchungen durchzuführen. Die gemeinsame Forschungsstelle (JRC) der Europäischen Kommission hat deshalb die Thematik mit allen Beteiligten auf europäischer Ebene in einem Arbeitskreis weiter erörtert und den KBA-Bericht bewertet. Die Ergebnisse des KBA wurden im Abschlussbericht des JRC grundsätzlich unterstützt. Diese Bewertung der KBA-Tests bestätigte, dass sich aus diesen Tests keine hinreichenden Nachweise ergaben, die den Verdacht auf das Eintreten einer ernststen Gefahr im Sinne des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) bei den getesteten Fahrzeugtypen erhärten hätten. Insoweit wurde anerkannt, dass keine unmittelbar eingreifenden Maßnahmen nach dem ProdSG durch das KBA angezeigt waren.

53. Abgeordneter
Dr. Roy Kühne
(CDU/CSU)
- Welche verkehrlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen erwartet die Bundesregierung durch die Sanierung der B 498 im kommenden Jahr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 12. Dezember 2014

Nach den Artikeln 90 und 85 des Grundgesetzes planen, bauen und unterhalten die Länder im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes die Bundesfernstraßen. Zu diesen Aufgaben gehören auch die Planung sowie die Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen.

Nach Auskunft der zuständigen Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr werden im Zuge der B 498 voraussichtlich im Jahr 2015 Fahrbahnerhaltungsmaßnahmen in den Ortsdurchfahrten Osterode, Riefensbeek und Kamschlacken durchgeführt. Hierzu werden Gespräche mit der Stadt Osterode voraussichtlich Anfang des Jahres 2015 geführt.

Im Rahmen der Bauvorbereitung wird geprüft, ob aus den zwingend zu beachtenden arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen sich die Notwendigkeit einer Vollsperrung ergibt. Inwieweit sich verkehrliche und wirtschaftliche Auswirkungen infolge dieser Fahrbahnerhaltungsmaßnahmen ergeben, kann erst nach erfolgter Prüfung der Notwendigkeit einer Vollsperrung eingeschätzt werden.

54. Abgeordnete **Sabine Leidig** (DIE LINKE.) Trifft die Einschätzung zu, dass die geplante Mauterhebung auf allen Bundesstraßen nicht vor Ablauf des Verlängerungszeitraumes (31. August 2018) des Betreibervertrages mit der Toll Collect GmbH möglich ist, außer wenn der Bund zuvor die Toll Collect GmbH übernehmen würde (Call Option), weil lediglich die vorbereitenden Arbeiten dafür freihändig vergeben werden sollen, der Betrieb aber ausgeschrieben werden müsse (bitte begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 16. Dezember 2014

Nein, es ist davon auszugehen, dass auch bei einer Übernahme der Toll Collect GmbH durch den Bund zum jetzigen Zeitpunkt eine Mauterhebung auf allen Bundesstraßen nicht vor Ablauf des Verlängerungszeitraums möglich wäre, weil die notwendigen vorbereitenden Arbeiten vom Bund ausgeschrieben werden müssten.

55. Abgeordnete **Sabine Leidig** (DIE LINKE.) Haben die Gespräche bzw. Verhandlungen über die freihändige Vergabe für die Vorbereitungen der Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen im Jahr 2018 an die Toll Collect GmbH bereits begonnen, und wann wird voraussichtlich die entsprechende Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung im EU-Amtsblatt erfolgen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 16. Dezember 2014**

Nein.

56. Abgeordnete
**Sabine
Leidig**
(DIE LINKE.)
- Enthält der Vertrag zur Verlängerung des Betreibervertrages mit der Toll Collect GmbH bis zum 31. August 2018 über die Erhebung der Lkw-Maut Vereinbarungen oder Absichtserklärungen o. Ä. über die Nutzung der der Toll Collect GmbH gehörenden, zur Kontrolle der Maut dienenden sog. Mautbrücken an Bundesautobahnen auch für die Kontrolle der Infrastrukturabgabe (Ausländer-Maut), und beabsichtigt die Bundesregierung die Nutzung der bestehenden Mautbrücken für die Kontrolle der Infrastrukturabgabe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 16. Dezember 2014**

Der Vertrag enthält keine Vereinbarungen oder Absichtserklärungen über die Nutzung der Kontrollinfrastruktur von der Toll Collect GmbH für die Erhebung bzw. Kontrolle der Infrastrukturabgabe.

57. Abgeordneter
**Dr. Konstantin
von Notz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern ist die Bundesregierung der Ansicht, der geplante Einstieg in die elektronische Erfassung und Speicherung des Individualverkehrs von ca. 40 Millionen deutschen Autofahrerinnen und Autofahrern sei mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2008 (BVerfG, 1 BvR 2074/05 vom 11. März 2008) vereinbar, der in Leitsatz 4 ausdrücklich jede Form von Pkw-Kennzeichenerfassung für unverhältnismäßig erklärt, welche nicht unmittelbar im Zusammenhang mit Gefahren oder gefährdenden Situationen steht?
58. Abgeordneter
**Dr. Konstantin
von Notz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die geplante, über einjährige Speicherung im Hinblick auf ihre flächendeckende Erfassung und die ca. 40 Millionen betroffenen Kfz-Halter auch vor dem Hintergrund ihrer bloßen Zwecksetzung als Infrastrukturabgabe einen Verstoß gegen die Vorgaben insbesondere des Urteils zur Umsetzung der Europäischen Richtlinie zur Speicherung von Telekommunikationsverbindungsdaten des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2010 (BVerfG, 1 BvR 256/08 vom 2. März 2010, Absatz-

Nummer (1 bis 345) sowie des Europäischen Gerichtshofes von 2014 (C-293/12 und C-594/12) darstellt, und wenn nein, wodurch begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

59. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die über einjährige Speicherung im Hinblick auf den behaupteten alleinigen Zweck der Ermöglichung der Prüfung von Erstattungsanträgen nicht die im verfassungsrechtlichen Sinne hinlängliche Erforderlichkeit aufweist, und wenn nein, wodurch begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 16. Dezember 2014

Die Fragen 57 bis 59 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der ressortabgestimmte Gesetzentwurf zur Infrastrukturabgabe sieht vor, dass die Kontrolldaten von Nicht- oder Falschzahlern zum Zwecke der Durchführung von Nacherhebungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren gespeichert werden. Andere Daten werden nicht gespeichert.

60. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welche Weise will die Bundesregierung rechtlich sicherstellen, dass keine Sicherheitsbehörden Zugriff auf die Daten des forcierten Pkw-Mautsystems erhalten, und wann ist mit einer entsprechenden Vorlage zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 16. Dezember 2014

Der Gesetzentwurf zur Infrastrukturabgabe enthält bereichsspezifische Datenschutzregelungen, die sich an den Regelungen des Bundesfernstraßenmautgesetzes (BFStrMG) orientieren (vgl. § 4 Absatz 3 und § 7 Absatz 2 BFStrMG). Danach dürfen die Erhebungs- und Kontrolldaten nur zu Zwecken der Infrastrukturabgabe verwendet werden. Eine Übermittlung, Nutzung oder Beschlagnahme dieser Daten nach anderen Rechtsvorschriften ist unzulässig.

61. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Gutachten zum im Bau befindlichen Hochmoselübergang liegen der Bundesregierung bezüglich der Standsicherheit der Brückenpfeiler und der besonderen Problematik des Rutschhanges auf der Eifelseite vor, und wie steht die Bundesregierung zur Einschätzung des Ingenieurgeologen Prof. Dr. Rafiq Azzam (Lehrstuhl für Ingenieurgeologie und

Hydrogeologie der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule – RWTH – Aachen), dass die bisherigen Gutachten weder vollständig noch nachvollziehbar und viele Faktoren nicht berücksichtigt worden seien (siehe DER SPIEGEL, Nr. 49/2014)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 10. Dezember 2014

Zur Geologie der Hochmoselbrücke sowie zur Standsicherheit des Moselhangs auf der Eifelseite wurden seit den 80er-Jahren von der dafür zuständigen Auftragsverwaltung (AV) Rheinland-Pfalz (RP) zahlreiche Erkundungen, Untersuchungen und Gutachten erstellt. Diese waren Grundlage für die Planung der B 50neu inklusive des Hochmoselübergangs und für den Gesehen-Vermerk der Entwurfsunterlagen. Eine vollständige Auflistung dieser Unterlagen liegt dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) nicht vor. Exemplarisch sind folgende Untersuchungen zu nennen:

- 1980 bis 1990: Erste Bohrungen; Bodenuntersuchungen durch die Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST)/Büro Kutscher; allein 62 Bohrungen für Gutachten mit BAST/Geologischem Landesamt
- 1991: Geologisches Gutachten über die Gründungsverhältnisse des Büros Kutscher
- 1998: Gutachterliche Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau (LGB) über die ingenieurgeologischen Verhältnisse
- 2000: Auftrag des Fachbüros Arcadis zu den Gründungsfragen, verschiedene Untersuchungen und Gutachten, Hangmonitoring
- 2006: Hauptphase der Baugrunderkundung unter Mitwirkung des LGB als Berater
- 2014: Gutachten zur hydrogeologisch-wasserhaushaltlichen Situation im Westhang der Brückentrasse, Büro für Hydrogeologie und Umwelt GmbH.

Im Rahmen der Planung der Hochmoselbrücke wurden die Geologie und die Gründung der Brücke nach Auffassung der dafür zuständigen AV RP hinreichend untersucht.

Nach Abschluss der Vorerkundungen ab dem Jahr 2000 und damit bereits im Vorfeld der Baumaßnahmen wurden modernste Monitoringprogramme durchgeführt.

Die Ergebnisse der Baugrunderkundungen wurden in der Statik der Gründung und dem Nachweis der Hangstabilität berücksichtigt.

Der genaue Wortlaut der Einschätzung von Prof. Dr. Dr. h. c. Rafiq Azzam ist bisher weder der AV RP noch dem BMVI bekannt. Eben-

falls ist nicht bekannt, welche Unterlagen und Informationen Prof. Dr. Rafiq Azzam als Grundlage zur Verfügung standen und welche er für seine Einschätzung berücksichtigt hat.

Die AV RP hat Prof. Dr. Rafiq Azzam zu einem Gespräch eingeladen, um mit ihm und den eigenen Gutachten seine Einschätzung zu erörtern.

62. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was sind die Ursachen für die Erhöhung der Baukosten der Brücke um weitere 81 Mio. Euro auf nun 456 Mio. Euro (2013: 375 Mio. Euro, 2011: 330 Mio. Euro, 2010: 270 Mio. Euro)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 10. Dezember 2014

Es ist festzuhalten, dass sich die genannte Kostenerhöhung auf das gesamte, rund 25 km lange Straßenneubauprojekt vom Autobahnkreuz Wittlich bis Longkamp bezieht und nicht nur auf die Hochmoselbrücke. Dieses Gesamtprojekt beinhaltet neben der 25 km langen Strecke insgesamt 40 Bauwerke und den Zubringer ins Moseltal nach Erden-Lösnich.

Die Kostenerhöhung ist auf mehrere unterschiedliche Gründe zurückzuführen.

So haben nach Auskunft des Landes Änderungen an technischen Regelwerken und sich daraus ergebende höhere Anforderungen sowie Stahlmehrun gen und eine Erhöhung des Stahlpreisindex insbesondere an der Hochmoselbrücke zu Mehrkosten geführt. Weitere Ursachen für die Kostenerhöhung liegen in neueren Erkenntnissen über den Baugrund im Bereich des Streckenbaus, die u. a. zusätzliche bodenstabilisierende Maßnahmen erforderlich machen. Nicht zuletzt sind die Kosten für Bauleistungen infolge allgemeiner Baupreissteigerungen allein in den Jahren 2010 bis 2014 um rund 10 Prozent gestiegen.

63. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung inzwischen identifiziert oder beschlossen, um das Verfahren zur Zusammenstellung von sicherheitsrelevanten Informationen zu optimieren und die internationale und nationale Koordinierung zu verbessern (vergleiche Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 3 und 4 auf die Kleine Anfrage „Sicherheit von Flugreisenden“ – Bundestagsdrucksache 18/2372), und wenn keine identifiziert oder beschlossen wurden, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 17. Dezember 2014**

Sicherheitsrelevante Informationen werden zurzeit im BMVI zusammengeführt und ausgewertet. Zur Weitergabe von sicherheitsrelevanten Informationen hat der Bundesnachrichtendienst in Absprache mit dem BMVI und dem Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft e. V. (BDL) schnelle Verfahrensweisen etabliert. Dies betrifft ausdrücklich auch den Informationsfluss außerhalb der regulären Arbeitszeiten. Auch auf europäischer Ebene (Europäische Agentur für Flugsicherheit – EASA) und internationaler Ebene (Internationale Zivilluftfahrtorganisation – ICAO) sind diese Prozesse noch nicht abgeschlossen (siehe Antwort zu Frage 64).

64. Abgeordneter **Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Erkenntnisse hat die Arbeitsgruppe Task Force on Risks to civil aviation arising from Conflict Zones (TF RCZ) inzwischen hervorgebracht und aus welchen Mitgliedern besteht sie (vergleiche Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 auf die Kleine Anfrage „Sicherheit von Flugreisenden“ – Bundestagsdrucksache 18/2372)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 17. Dezember 2014**

Die Arbeitsgruppe TF RCZ hat ein Arbeitsprogramm, das vom ICAO-Rat genehmigt worden ist, erstellt. Kernaufgabe ist die Erarbeitung von Vorgaben für die Informationsbeschaffung, -bewertung und -verteilung sowie die Nutzung der Informationen zum Schutz der Besatzung und der Passagiere von Zivilluftfahrzeugen. Bei der High Level Safety Conference, die vom 2. bis 5. Februar 2015 in Montreal stattfinden wird, soll die Zustimmung für die Erarbeitung eines Prototyps für ein globales und zentrales Informationssystem eingeholt werden. Derzeit erfolgen Arbeiten zur Erstellung eines solchen Systems und zur Klärung rechtlicher Fragen zum Informationsaustausch.

Mitglieder in der Arbeitsgruppe sind Australien, Brasilien, Kanada, China, Ägypten, Frankreich, Deutschland, Japan, Malaysia, Mexiko, die Niederlande, Nigeria, die Russische Föderation, Saudi Arabien, Südafrika, die Ukraine, das Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten von Amerika sowie zahlreiche internationale Organisationen aus dem Bereich der Luftfahrt.

65. Abgeordnete **Dr. Valerie Wilms** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Soll das kürzlich zum Bau (Ersatzbau) ausgeschriebene Schiff des Bundesamts für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) zwingend einen LNG-Antrieb (LNG – Flüssigerdgas) erhalten, oder von welchen Faktoren soll dies abhängig gemacht werden (vgl. Antwort der Bun-

desregierung auf meine Schriftliche Frage 53 auf Bundestagsdrucksache 18/2256; bitte die Antworten jeweils begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. Dezember 2014

Bei der Neubeschaffung ATAIR wurden die Werften im Angebotsverfahren aufgefordert, auf der Basis der Anforderungen der funktionalen Bauvorschrift ein Schiffskonzept unter Berücksichtigung neuester Technologien zu entwickeln und anzubieten. Dazu gehört auch ein LNG-Antrieb.

Derzeit werden die im Rahmen des Teilnehmerwettbewerbs eingegangenen Konzepte der sich bewerbenden Werften durch die Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) geprüft.

Dabei ist gemäß dem Anforderungsprofil zu berücksichtigen, dass bei vorgegebenen Abmessungen (Länge, Breite, Tiefgang) eine ausreichende Tragfähigkeit und Platzkapazität für die Erledigung von Vermessungs- und meereskundlichen Aufgaben erreicht werden. Daraus ergeben sich auch die maximal verfügbaren Raumgrößen für den Antrieb und seine Versorgungseinrichtungen. Der Antrieb muss zudem besonders vibrationsarm und leise sein.

Gleichzeitig wird die Umsetzung eines Hybridkonzeptes angestrebt, das die Landstromversorgung im Hafenbetrieb ermöglicht, den LNG-Betrieb bei der Ausführung der Fachaufgaben (Seevermessung, Wracksuche, Stationsbetrieb bei meereskundlichen Messungen) unterstützt sowie den Antrieb mit Schiffsdiesel mit entsprechender Abgasreinigung bei schneller Marschfahrt zum Einsatzort anbietet. Ziel ist, den Anforderungen des Blauen Engels für Schiffdesign zu genügen.

In diese Gesamtbetrachtung der Wirtschaftlichkeit fließen gemäß der vergaberechtlichen Rahmenbedingungen die Herstellungskosten, die laufenden Betriebskosten (einschließlich technischer Wartung) und die Verbrauchskosten der verfügbaren Antriebsarten ein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

66. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich die Ammoniak(NH₃)-Emissionen im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr entwickelt (bitte Angabe der absoluten Emissionsmengen für die Jahre 2012 und 2013 sowie Abweichung in Prozent), und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um nicht nur die seit dem Jahr 2010 geltende Höchstmenge von 550 000 Tonnen zu unterschreiten, sondern auch die im Zuge der

Novellierung des Multikomponentenprotokolls der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) zugesagte Reduktion bis zum Jahr 2020 um 5 Prozent gegenüber dem Wert des Jahres 2005 zu erreichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 12. Dezember 2014**

Alle nachfolgend genannten Emissionsdaten sind in kt (= Kilotonne = 1 000 t) angegeben. In der nachstehenden Tabelle sind die Ammoniakemissionen der Jahre 2005 bis 2012 dargestellt.

Entwicklung der Ammoniakemissionen von 2005 bis 2012 (in kt)

Ammoniakemissionen nach Emissionsquellen (in kt)	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Gesamt	572,2	568,1	566,1	566,9	574,1	548,5	560,1	545,4
1. Energiewirtschaft und Verkehr	28,2	26,8	24,7	24,3	22,9	21,6	20,7	19,7
2. Industrieprozesse	12,2	13,8	12,3	12,0	11,3	11,4	11,7	11,6
3. Lösemittelverwendung	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
4. Landwirtschaft	530,1	525,7	527,4	528,9	538,2	513,7	526,0	512,3

Zahlen für das Jahr 2013, selbst vorläufige, liegen noch nicht vor.

Nach der offiziellen Emissionsberichterstattung 2014 an die Europäische Kommission hat Deutschland im Jahr 2005 ca. 572 kt Ammoniak (NH₃) emittiert (siehe Tabelle).

Um die im novellierten Göteborg-Protokoll festgelegte fünfprozentige Minderung zu erreichen, müsste Deutschland daher die Ammoniakemissionen bis zum Jahr 2020 auf ca. 544 kt reduzieren. Diese absolute Zahl kann sich aufgrund möglicher Aktualisierungen und Korrekturen im Emissionsinventar, die die internationale Vereinbarung ausdrücklich vorsieht, jedoch zukünftig noch ändern. Zurzeit geht die Bundesregierung davon aus, dass diese Menge erreichbar ist.

Nach aktuellen Prognosen des Umweltbundesamtes wird mit bisher eingeleiteten Regelungen und Maßnahmen bis zum Jahr 2020 eine Emissionsminderung von 3,4 Prozent erreicht. Die zusätzlich erforderliche Emissionsminderung in Höhe von 1,6 Prozent soll unter anderem durch die Verpflichtung zur Anwendung emissionsarmer Ausbringverfahren für Wirtschaftsdünger und die verpflichtende Einarbeitung von Geflügelmist innerhalb von vier Stunden erreicht werden.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen bereitet die Bundesregierung derzeit eine Novellierung der Düngeverordnung vor. Weitere Emissionsminderungen sollen durch die Anpassung immissionsschutzrechtlicher Vorgaben erreicht werden. Mit den genannten Maßnahmen könnten nach derzeitigen Schätzungen bis zum Jahr 2020 Emissionsminderungen von ca. 30 kt NH₃ erreicht werden.

67. Abgeordneter
Peter Meiwald
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Von wem wurde (bitte unter Nennung der Rechtsgrundlage) nach Kenntnis der Bundesregierung die Genehmigung für die Einlagerung von französischem Giftmüll in Thüringen erteilt, von der der „MDR“ (www.mdr.de/thueringen/nord-thueringen/sondershausen_giftmuell_stocamine100.html) Ende November 2014 berichtete, und welche Abwägungen wurden bei dieser Genehmigung getroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Florian Pronold
vom 11. Dezember 2014**

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die zuständige Behörde in Thüringen der Einlagerung entsprechend den Maßgaben der Depo-
nieverordnung als auch auf der Grundlage von entsprechenden An-
trägen (Notifizierungen) nach der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006
über die Verbringung von Abfällen zugestimmt. Gemäß der verfas-
sungsrechtlichen Kompetenzzuweisung obliegen der Vollzug des Ab-
fallrechts und mithin auch eine insoweit relevante Entscheidung den
Ländern.

68. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen sind seitens der Bundes-
regierung innerhalb des Aktionsprogramms
Klimaschutz im Bereich der Stärkung regiona-
ler Wirtschaftskreisläufe und umweltfreund-
licherer Zuliefererverkehre (Kapitel 4.6.1) vor-
gesehen oder werden geprüft, und welche be-
reits laufenden Prozesse zur regionalen Ver-
marktung von Produkten werden damit aufge-
griffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 16. Dezember 2014**

Die Bundesregierung strebt die Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe als Maßnahme zur Reduzierung von CO₂-Emissionen im Verkehrssektor an. Wie im Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 beschrieben, wird die Bundesregierung hierzu ab dem Jahr 2015 Vorstudien erstellen. Dabei sollen folgende Aspekte betrachtet werden:

1. Reduzierung und umweltfreundlichere Gestaltung von Zuliefererverkehren durch eine gemeindeübergreifende Gewerbeflächenentwicklung, bei der verkehrsentensive Unternehmen räumlich konzentriert angesiedelt und von sensiblen Gebieten ferngehalten werden, sowie durch den Einsatz von Lastenrädern.
2. Möglichkeiten der gezielten Ansiedlung von Herstellern zusammengehörender Produktkomponenten und Wertschöpfungsketten.

3. Die Unterstützung und Ausweitung regionaler Märkte zum Beispiel in der Landwirtschaft. Neben der Unterstützung der klassischen Direktvermarktung sollen Möglichkeiten untersucht werden, die Weiterverarbeitung der landwirtschaftlichen Produkte in regionalen Wertschöpfungsketten zu stärken.
 4. Betrachtung weiterer Maßnahmen, um die Zahl der Transporte und die durchschnittlichen Wegelängen zu reduzieren (größere Fertigungstiefen an Produktionsstandorten, verkehrsrärmere Logistik und Lagerhaltung).
69. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wenn die geplante Expertenkommission zum Fracking nach den Vorstellungen der Bundesregierung bei der Entscheidung, ob in einer geologischen Formation Fracking unbedenklich sein könnte, nicht abwägen soll, ob die geologische Formation als Standort für eine Endlagerung radioaktiver Abfälle infrage käme (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 92 auf Bundestagsdrucksache 18/3519), wer soll diese Abwägung dann vornehmen, und auf Basis welcher Kriterien soll zwischen den beiden „Nutzungsarten“ entschieden werden (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 29 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/2984)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 15. Dezember 2014**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass eine ausreichende Anzahl potenziell geeigneter Endlagerstandorte in Deutschland vorhanden ist. Solange nach § 13 des Standortauswahlgesetzes noch kein Vorschlag für in Betracht kommende Standortregionen erarbeitet wurde, ist kein Raum für eine wechselseitige Betrachtung möglicher konkurrierender Projekte.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

70. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Vorhaben von besonderer politischer oder finanzieller Bedeutung plant das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) für das Jahr 2015 anzugehen bzw. umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller
vom 11. Dezember 2014**

Nachdem die Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Artikels 91b des Grundgesetzes sowie zum 25. BAföG-Änderungsgesetz voraussichtlich zum Jahresende 2014 abgeschlossen sein werden, wird das BMBF im Jahr 2015 die Umsetzung der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD genannten verbleibenden Punkte vorantreiben. Dazu gehören insbesondere die Vereinbarungen zum Hochschulpakt, zum Pakt für Forschung und Innovation sowie zur Exzellenzinitiative, die Umsetzung der Hightech-Strategie, der Digitalen Agenda sowie der Qualitätsoffensive Lehrerbildung, die Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes und des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes ebenso wie die Stärkung der beruflichen Bildung, die Fachkräftesicherung und die weitere Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

71. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Welche konkreten Projekte sind über das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Bereich Sport seit dem Jahr 2009 umgesetzt worden bzw. sind noch geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Silberhorn
vom 11. Dezember 2014**

Vorhaben seit dem Jahr 2009

Folgende durch das BMZ seit dem Jahr 2009 realisierte bzw. unterstützte Projekte weisen einen Bezug zu Sport für Entwicklung und der Förderung von Menschen mit Behinderungen auf:

- Das Vorhaben Youth Development through Football (YDF) wurde in den Jahren 2007 bis 2014 in Südafrika und neun weiteren afrikanischen Ländern durchgeführt. Die Förderung von Menschen mit Behinderungen im oder durch Sport war zwar kein Haupt- oder Nebenziel des Vorhabens. Allerdings wurde im Rahmen des Vorhabens ein Handbuch für die Ausbildung von Trainerinnen und Trainern zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen entwickelt und eingesetzt.
- Im Rahmen eines umfangreichen Pilotvorhabens finanziert das BMZ den Bau eines Förder- und Sportzentrums für Mädchen und junge Frauen in Namibia. Der Grundsteinlegung hatte der Sportausschuss des Deutschen Bundestages im Oktober 2014 beige-wohnt. Das Zentrum wird barrierefrei gestaltet, um in das zukünf-

tige Nutzungskonzept, das derzeit konkretisiert wird, auch Menschen mit Behinderungen einbeziehen zu können.

- Das UN Office on Sport for Development and Peace (UNOSDP) wurde bei der Ausrichtung seiner Youth Leadership Camps (YLC) 2013 (Hennef) und 2014 (Berlin) inhaltlich vom BMZ unterstützt, das Camp im Jahr 2014 zusätzlich finanziert. Die YLCs dienen der Qualifizierung jeweils ca. 30 engagierter junger Menschen aus Entwicklungsländern, die als Multiplikatoren in ihren Gemeinden Sport einsetzen, um vor allem mit benachteiligten Jugendlichen zu arbeiten.

In beiden Camps wurden Möglichkeiten der Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Sport vom Internationalen Paralympischen Komitee vermittelt. In Berlin gab es eigens einen Thementag „Sport and Persons with Disabilities“, um die jungen Multiplikatoren zu schulen, wie sie Menschen mit Behinderungen in ihre Sportangebote vor Ort integrieren können.

Zukünftige Vorhaben

In den anlaufenden Pilotvorhaben bemüht sich die Bundesregierung, auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung in die sportpädagogischen Angebote zu integrieren, um hier einen Beitrag zur Inklusion zu leisten. Die Bundesregierung hat Kontakte sowohl mit dem Internationalen Paralympischen Komitee (IPC) als auch mit den Special Olympics aufgebaut, um die Erfahrungen beider Organisationen in ihre Arbeit einfließen zu lassen.

In den Planungen für die zukünftigen Maßnahmen im Bereich „Sport für Entwicklung“, insbesondere auch in der Umsetzung unserer Initiative „Viel Platz für Sport – 1.000 Chancen für Afrika“, wird Inklusion von Menschen mit Behinderungen eine große Rolle spielen und – wo immer möglich – systematisch eingeplant.

Die Bundesregierung ist überzeugt: Sport kann noch über die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen hinaus einen Beitrag zu gesamtgesellschaftlicher Inklusion leisten.

Berlin, den 19. Dezember 2014

